

Jahresbericht

2008

suissimage

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	2
Überblick	
Das Geschäftsjahr 2008 im Überblick	5
Werkverwendung	
• Nutzungen	8
• Tarifverhandlungen	9
• Einnahmen	10
Vergütung	
• Berechtigte	15
• Abrechnungen	17
Unternehmen	
• Vorstand	24
• Geschäftsstelle	24
• Dienstleistungsangebot	25
• SUISSIMAGE und ihr Umfeld	26
Jahresrechnung	
• Bilanz	29
• Erfolgsrechnungen	30
• Anhang zur Jahresrechnung	33
• Kontrollstellenbericht	39
Impressum	40

Vorwort der Präsidentin

Während vieler Jahre nahm SUISSIMAGE die ihr vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe der kollektiven Verwertung der Urheberrechte ihrer Mitglieder fernab des öffentlichen Interesses wahr. Das änderte sich ziemlich abrupt, nachdem es dank des technischen Fortschritts auch Privaten möglich ist, alles und jedes gratis aus dem Internet auf Speichermedien herunterzuladen. Das Unverständnis der Internetgeneration, dass auch hier das Motto «there is no free lunch» gilt, hat im Zuge heftiger Attacken in den Medien zu einem eigentlichen Akzeptanzdefizit der Urheberrechtsgesellschaften geführt. In seiner Konsequenz heisst das nichts anderes, als dass die Daseinsberechtigung der Urheberrechtsgesellschaften auf dem Prüfstand steht.

Ähnliche Debatten finden nicht nur in der Schweiz, sondern insbesondere auch auf der Ebene der Europäischen Union statt. Die EU-Wettbewerbskommission hat mit ihrem Beschluss vom 16. Juli 2008 betreffend Urheberrechtsgesellschaften für grosse Aufregung bei unseren europäischen Schwesterorganisationen gesorgt. Im Raume steht nichts weniger als der Vorwurf der Wettbewerbsbehinderung. Die CISAC (die internationale Autorenvereinigung, der auch SUISSIMAGE als Mitglied angehört) hat gegen den Kommissionsbeschluss Rekurs eingelegt. Obgleich SUISSIMAGE durch die EU-Situation nicht direkt betroffen ist, muss uns der Ausgang des Verfahrens interessieren, da Grundsatzfragen zur Debatte stehen und Reflexwirkungen auf die Schweiz nicht auszuschliessen sind.

Das Beispiel macht deutlich, dass die Rolle der Verwertungsgesellschaften auch international zu einem Politikum geworden ist und die Betroffenen um ihr Image kämpfen müssen. Es ist unumgänglich geworden, irrige Vorstellungen zu korrigieren und das bislang eher «unbekannte Wesen» für die breite Öffentlichkeit fassbarer zu machen. SUISSIMAGE setzt mit dem vorliegenden Jahresbericht ihre Bemühungen um mehr Transparenz fort und vermittelt den Blick hinter die Kulissen unserer Organisation.

Unter Beizug eines Kommunikationsspezialisten haben wir zusammen mit unseren Schwes-tergesellschaften eine Imageanalyse vorgenommen. Wir haben feststellen müssen, dass in der Öffentlichkeit primär aus Unkenntnis der effektiven Rolle und Aufgaben der Verwertungsgesellschaften ein Cliché geprägt worden ist, das wenig sympathisch ist. Selbstkritisch muss zugestanden werden, dass die Gesellschaften es während langer Zeit verpasst hatten, sich als das darzustellen, was sie sind: als nicht gewinnorientierte Genossenschaften, die sich treuhänderisch um die – auch wirtschaftlichen – Interessen der Kulturschaffenden und Rechteinhaber kümmern und ihre Ansprüche gegenüber den Nutzern vertreten. Was heisst das im Alltag der Geschäftstätigkeit von SUISSIMAGE?

Es bedeutet das ständige Bemühen, für unsere Mitglieder die bestmöglichen Tarife zu verhandeln, eine Betriebs- und Kostenstruktur zu unterhalten, welche es ermöglicht, die Verwaltungskosten tief zu halten und trotzdem Zuverlässigkeit und Effizienz in der Verteilung zu gewährleisten. Wohl kaum jemand ausserhalb des Betriebes macht sich konkrete Vorstellungen darüber, mit welcher komplexen Prozessen Letzteres verbunden ist. Allein die Bearbeitung der Werkanmeldungen und die Erfassung der Sendungen der Berechtigten ist ein enormer Aufwand. 2008 waren über 90'000 neue audiovisuelle Werke, fast 50'000 neue Namen von an den Werken Beteiligten zu registrieren und 155'000 Sendungen zu erfassen.

Es wundert daher nicht, dass auf diesen Tätigkeitsbereich der Grossteil der Personalkosten entfällt. Die Verwaltungskosten verteilen sich grosso modo auf drei Bereiche, nämlich: Tarifverhandlungen und Inkasso, Verteilung und Dienstleistungen. Mit 68,2% schlagen die Verteilungskosten am stärksten zu Buche. Das bedeutet nichts anderes, als dass dort, wo der direkteste Bezug zum Portemonnaie eines Berechtigten besteht, auch die meisten Kosten erwachsen. Zählt man die Dienstleistungen des Rechtsdienstes mit seinem Kostenanteil von 16,1% hinzu, wird deutlich, dass die Geldflüsse nicht in irgendwelchen undurchsichtigen Kanälen versickern, sondern direkt den Berechtigten und den Nutzern dienen.

Dr. Lili Nabholz-Haidegger, Zollikon
Präsidentin SUISSIMAGE

Überblick

Das Geschäftsjahr 2008 im Überblick

Zur finanziellen Entwicklung

Im Jahr 2008 haben die Urheberrechtsentschädigungen, die SUISSIMAGE für die Berechtigten im audiovisuellen Bereich eingenommen hat, erstmals die Grenze von CHF 50 Mio überschritten (und die Gesamteinnahmen von SUISSIMAGE für alle Repertoires beliefen sich auf CHF 89 Mio).

Dieses Ergebnis ist umso erfreulicher, wenn man bedenkt, dass die Urheber und Rechteinhaber an audiovisuellen Werken für solche Nutzungen vor 25 Jahren überhaupt noch keine Entschädigung erhielten.

Diese Tarifeinnahmen stellen Treuhandgelder der vertretenen Berechtigten dar. Sie können erst verteilt werden, wenn sowohl die Gesamteinnahmen eines Jahres wie auch das Total aller verteilrelevanten Nutzungen feststehen, und müssen daher bis zu ihrer Verteilung im Folgejahr sicher angelegt werden.

Trotz unserer vorsichtigen Anlagepolitik mussten wir im Berichtsjahr den Verlust eines zu 100% kapitalgeschützten Titels im Wert von CHF 3 Mio hinnehmen, den wir auf Empfehlung der Credit Suisse im Jahre 2005 erworben hatten. Der Verlust ist die Folge der Zahlungsunfähigkeit der US-Bank Lehman Brothers. Die Credit Suisse, mit welcher wir während 27 Jahren intensive Geschäftsbeziehungen pflegten, beging nach Überzeugung von SUISSIMAGE Fehler, welche einen von ihr zu verantwortenden Schaden zur Folge hatten. Nachdem eine einvernehmliche Lösung nicht zustande kam, beschloss der Vorstand, die Geschäftsbeziehungen zur Bank abzurechnen und die Forderung auf dem Rechtsweg geltend zu machen. Das Verfahren ist noch hängig.

Zur technischen Entwicklung

Die technische Entwicklung führt laufend zu neuen Produkten und zu neuen urheberrechtlich relevanten Nutzungen, denen es mit neuen Tarifen Rechnung zu tragen gilt.

So sind etwa erste Kabelnetzbetreiber dazu übergegangen, ihren Kunden einen so genannten virtuellen Personal Videorecorder (vPVR) zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um mietweise zur Verfügung gestellte Kopiermöglichkeit und Speicherkapazität auf dem Server des Kabelbetreibers, auf dem der Kunde TV-Programme seiner Wahl aufzeichnen und zeitversetzt ansehen kann. Dafür wurde bei der Schiedskommission im Berichtsjahr ein gemeinsamer Tarif 12 eingereicht.

Eine andere Entwicklung sind Musikhandys mit grosser Speicherkapazität wie etwa das iPhone, welche zunehmend i-Pods oder MP3-Player ablösen und auf welche neben Musik auch audiovisuelle Werke aufgezeichnet werden. Mit den massgebenden Nutzerverbänden fanden Verhandlungen über einen neuen Gemeinsamen Tarif 4e für solche Musikhandys statt.

Gerade im Bereich des privaten Kopierens verläuft die technische Entwicklung rasant. Laufend ersetzt ein neues Speichermedium ein bisheriges, um alsbald selbst von einer neuen Generation abgelöst zu werden. Der Markteintritt gewisser neuer Speichermedien führt zur Aufnahme von Tarifverhandlungen und anschliessend zum 7-monatigen Tarifgenehmigungsverfahren. Bis ein genehmigter Tarif vorliegt, vergeht damit regelmässig mehr als ein Jahr, während dem dafür keine Entschädigungen bezahlt werden. Dann aber beginnen die Preise – und damit auch die Tarifsätze – des neuen Speichermediums zu sinken und dieses wird alsbald durch eine Nachfolgeneration abgelöst.

Globalisierung und internationale Zusammenarbeit

Bei den Herstellern und Importeuren der erwähnten Produkte handelt es sich vermehrt um internationale Konzerne, welche länderübergreifend tätig sind und häufig weder ein

besonderes Verständnis für Anliegen des Urheberrechts generell noch für länderspezifische Besonderheiten mit sich bringen.

Hinzu kommt eine um sich greifende Mentalität, wonach Technik zwar etwas kosten darf, aber erwartet wird, dass Inhalte gratis zur Verfügung gestellt werden. Diese Mentalität ist ein prägendes Merkmal des aktuellen Zeitgeistes.

Erschwert wird die kollektive Rechtswahrnehmung weiter dadurch, dass die EU-Wettbewerbsbehörden im Modell der nationalen Verankerung von Verwertungsgesellschaften bei gegenseitiger Vertretung auf der Basis von Gegenseitigkeitsverträgen einen ordnungspolitischen Sündenfall und eine unzulässige Marktaufteilung sehen, dem sie den Kampf angesagt haben. Damit besteht die Gefahr, dass ein bestehendes, gut funktionierendes System aus den Angeln gehoben wird, bevor klare Vorstellungen dazu bestehen, wodurch dieses ersetzt werden könnte. Die dadurch drohende Rechtsunsicherheit liegt sicher auch nicht im Interesse der Nutzerseite.

Auch die Berechtigten und ihre nationalen Verwertungsgesellschaften sind auf eine internationale Koordination und auf einen optimalen gegenseitigen Informationsaustausch angewiesen. Über Dachorganisationen wie CISAC (Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften der Urheber), AGICOA (Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften von Rechteinhabern im Bereich Weitersendung) oder Eurocopia (Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften der Rechteinhaber im Bereich Privatkopie) machen wir unsere Interessen gemeinsam auf internationaler Ebene geltend.

Zur Bedeutung von Informatik und gemeinsamen Werkzeugen

Neue Anforderungen für das Inkasso bei neuen Tarifen wie auch neue Anforderungen aufseiten der Verteilung bedingen stetige Anpassung und Optimierung im Informatikbereich von Verwertungsgesellschaften. Software muss dabei nicht nur laufend gewartet, sondern auch ständig ausgebaut und optimiert werden. «Schneller, präziser und komfortabler» lautet die tägliche Devise und Herausforderung im Informatikbereich.

Von entscheidender Bedeutung für ein professionelles und effizientes Arbeiten der Verwertungsgesellschaften ist die Verbreitung und Weiterentwicklung internationaler Tools. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ermöglicht die eindeutige Identifizierung der audiovisuellen **Werke**, IDA (International Database for Audiovisual Works) gibt Auskunft über die **Berechtigten** an diesen Werken und IPI (Interested Parties Information Database) sagt, über welche **Verwertungsgesellschaft** deren Ansprüche bezüglich eines bestimmten Rechts und Landes abzugelten sind.

SUISSIMAGE als verlässliche Partnerin

Inmitten dieser globalisierten und mitunter unübersichtlich anmutenden Informationsgesellschaft war SUISSIMAGE auch im Berichtsjahr bestrebt, ihren Mitgliedern, Auftraggebern, Schwestergesellschaften und Kunden eine kompetente, verlässliche und transparente Partnerin zu sein. Filme sollen intensiv genutzt und von einem breiten Publikum gesehen werden können, doch sollen Filmschaffende und Filmproduzentinnen dafür auch bezahlt werden.

Insgesamt konnte SUISSIMAGE im Berichtsjahr etwas über CHF 44 Mio an Filmurheber, Filmproduzentinnen und Sendeunternehmen für die Nutzung ihrer Rechte verteilen, was zu Minutenentschädigungen von maximal CHF 15.40 (Weitersenderechte) führt.

Das Urheberrecht ist ein Bindeglied zwischen Kultur und Wirtschaft. Mit der kollektiven Verwertung von Urheberrechten wollen wir dazu beitragen, dass jene, die Kultur schaffen, auch an den wirtschaftlichen Früchten beteiligt werden, die Dritte daraus ernten. Mit der kollektiven Verwertung von Urheberrechten tragen wir zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Kultur und zu neuem kulturellem Schaffen bei. Wir setzen uns dafür ein, dass dies auch in der Zukunft so bleibt.

Werk- verwendung

Nutzungen

Neue Nutzungsformen

Ein urheberrechtlich geschütztes Werk kann von jeher auf viele Arten verwendet werden. Ein Film wird im Fernsehen ausgestrahlt, im Kino gezeigt, im Laden verkauft oder in der Videothek vermietet. Auch das Kopieren eines Films ist nichts Neues. Das Internet und die Digitalisierung haben in den letzten Jahren aber die Palette klassischer Nutzungsformen fundamental verändert und erweitert. Fernsehsendungen nehmen wir heute mit dem Virtual Private Video Recorder oder mit der Set-Top-Box auf, einen Film mieten wir online und die digitale Kopie, die wir für unsere Freunde herstellen, lässt sich vom Original nicht unterscheiden. Und bei einem modernen Fitnessgerät ist ein blosser Zeitschriftenhalter nicht mehr gut genug, sondern es braucht auch noch einen eingebauten Fernseher. Diese Ubiquität des Werkgenusses bleibt für die Urheberinnen und Urheber und Rechteinhaber beziehungsweise für die sie vertretenden Urheberrechtsgesellschaften nicht ohne Folgen.

Zudem haben sich nicht nur Nutzungsverhalten und -umfang verändert, sondern ebenso das Territorium dieser Nutzungen. Natürlich machte die Verbreitung eines Werks schon vor dem Internet nicht an der Landesgrenze Halt. Doch das Internet, welches sich im Gegensatz zu Radio und Fernsehen von den Bestimmungen des einzelnen Landes oft nur schwer beeinflussen lässt, hat den Werkgenuss regelrecht globalisiert. Mit geringem Aufwand ist es nunmehr möglich, einen Film weltweit zugänglich zu machen, ohne dass dazu Verträge mit Sendeanstalten und Agenten geschlossen werden müssten. Und weil die Kopie dem Original in nichts nachsteht, kann dieser Film theoretisch auch von beliebig vielen Leuten in gleicher Qualität Dritten zur Verfügung gestellt werden. Anfragen von Urheberinnen und Urhebern, welche sich mit der zustimmungslosen Verbreitung ihrer Werke im Internet konfrontiert sehen, erreichen uns mit zunehmender Regelmässigkeit und bestätigen diese anscheinend unaufhaltsame Entwicklung.

Erschwerend kommt hinzu, dass die mit dem Internet etablierten Angebote das Verständnis für den Wert eines Werks weiter beeinträchtigt haben: Seit Langem besteht eine Diskrepanz zwischen dem Selbstverständnis, das wir gegenüber dem Wert einer Sache empfinden, und unserer diffusen Vorstellung über den scheinbar schwer messbaren Wert eines immateriellen Guts. Einen Tisch gibt es nicht umsonst, einen Film im Internet kostenlos herunterzuladen, ist jedoch kinderleicht. Die im Internet verbreiteten werbefinanzierten Angebote sowie auch die Tauschbörsen und Downloadsites haben diese Diskrepanz der Wertvorstellungen weiter verstärkt. Die dergestalt geförderte «Gratismentalität» stellt den legitimen Anspruch der Urheberinnen und Urheber, für den Genuss ihrer Werke angemessen vergütet zu werden, vor neue Herausforderungen.

Erfassung und Vergütung neuer Nutzungsformen

Während die Zunahme der Werkverwendungen an sich erfreulich ist, erschweren die Vielfalt der Nutzungsformen und der rasante technologische Fortschritt eine Erfassung des Werkgenusses. Gleichzeitig birgt diese Entwicklung aber auch Chancen: Neben den aufgezeigten Schwierigkeiten hat die durch die Digitalisierung hervorgerufene Dynamisierung eine Intensivierung der Werknutzungen gebracht, welche neue Einnahmemöglichkeiten generiert hat. Die Tariflandschaft sollte im Idealfall die Nutzungsarten und die Nutzungsintensität reflektieren und damit auch diese neuen Einnahmemöglichkeiten umsetzen. Für die Urheberrechtsgesellschaften, aber auch für die Nutzer besteht daher laufender Handlungsbedarf. Entsprechend wurden, teils auf Wunsch der Nutzer, Verhandlungen über neue Tarife beziehungsweise die Anpassung bestehender Tarife aufgenommen. Diese Verhandlungen sind zum Teil schon weit gediehen, worauf im Überblick auf Seite 10 eingegangen wird.

Tarifverhandlungen

Aktuelle Entwicklungen

Mit einem Tarif werden in genereller und für alle verbindlicher Weise im Voraus die geschuldeten Vergütungen für bestimmte Leistungen festgesetzt. Dort, wo der Gesetzgeber das Ausschliesslichkeitsrecht an einem Werk oder den Vergütungsanspruch an die Verwertungsgesellschaften übertragen hat, sind diese zur Aushandlung solcher Tarife mit den massgebenden Nutzerverbänden verpflichtet. Die Tarife unterstehen der Prüfung durch die paritätisch besetzte Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK).

SUISSIMAGE ist bestrebt, die erwähnten neuen Nutzungsverhalten frühzeitig zu erkennen und zu verstehen, um ihnen mit massgeschneiderten Tarifen zu begegnen. Diese sollen eine möglichst nutzungsbezogene Vergütung der Urheberinnen und Urheber und Rechteinhaber gewährleisten. Darüber hinaus muss das im jeweiligen Tarif vorgesehene Vergütungssystem aber auch wirtschaftlich, das heisst sowohl für die Nutzer als auch für SUISSIMAGE mit zumutbaren Anstrengungen umsetzbar und tragbar sein. Gerade die neuen Nutzungsformen verlangen daher von allen Verhandlungspartnern Kreativität auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen. Der beste Konsens entsteht in einem Klima des gegenseitigen Verständnisses. Verständnis setzt Transparenz voraus, auf welche SUISSIMAGE grossen Wert legt. Verständnis setzt auch Kompetenz in der jeweiligen Materie voraus. Diese Kompetenz erarbeitet sich SUISSIMAGE gemeinsam mit den involvierten Schwesterorganisationen durch Marktbeobachtung und gezielte Erhebungen sowie auch im Austausch mit den Nutzerverbänden und Konsumentenschutzorganisationen.

Die den aufgezeigten Entwicklungen innewohnende Kurzlebigkeit und erschwerte Vorhersehbarkeit haben in einer generell zu beobachtenden Verkürzung der Verhandlungsintervalle ihre Entsprechung gefunden. Die jüngeren Tarife tendieren daher vielfach zu einer kürzeren Geltungsdauer von lediglich ein bis zwei Jahren. Danach müssen sie neu verhandelt werden. Zudem hat sich in manchen Fällen auch der technische Anspruch der Verhandlungen erhöht. Alle diese Entwicklungen haben den Aufwand für die Tarifverhandlungen ansteigen lassen. SUISSIMAGE hat darauf mit dem Einbezug des Rechtsdiensts in das für die Tarife zuständige Rechtemanagement reagiert.

Respect ©opyright!

Gemeinsam mit den anderen vier schweizerischen Verwertungsgesellschaften ist SUISSIMAGE im Rahmen des Projekts respect ©opyright! mit Kulturschaffenden an Schulen unterwegs: Jugendliche sollen auf unterhaltsame Art und Weise das Urheberrecht kennen lernen und angeregt werden, sich über ihr Nutzungsverhalten und dessen Konsequenzen Gedanken zu machen. Im Berichtsjahr wurden in 6 Kantonen 14 Schulen mit insgesamt 2'615 Schülern und Schülerinnen besucht. Die Kampagne wurde auch in der Romandie gestartet, wo bisher zwei Schulen besucht wurden (www.respectcopyright.ch).

Koordination:
Christine Schoder
031 313 36 30
christine.schoder@suissimage.ch

Im Jahr 2008 war SUISSIMAGE mit folgenden Tarifen beschäftigt:

► **GT 3a TV – Empfang von Fernsehensendungen ausserhalb des privaten Bereichs sowie gewisse Vorführungen von Tonbildträgern**

Gemäss bisherigem GT 3a, welcher von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) letztmals im Jahr 2007 genehmigt wurde, bemass sich die Nutzungsintensität an der Raumfläche. Während diese für das Audiosignal brauchbare Rückschlüsse auf die Nutzung gestattet, erscheint sie als Mass für die Unterhaltung durch Fernsehen wenig geeignet. Die neue Tarifeingabe will daher für den Fernsehteil eine gerätespezifische Nutzungserfassung einführen. Das neue Berechnungsmodell wurde von der ESchK im Dezember 2008 im Grundsatz gebilligt, allerdings unter diversen Auflagen, deren wohl wichtigste eine stufenweise Umstellung auf die neuen Tarifansätze verlangt. Eine entsprechend revidierte Eingabe ist in Vorbereitung.

► **GT 3c – Sendeempfang auf Bildschirmen mit über 3 m Diagonale**

Der von der ESchK genehmigte Einigungstarif wurde von der SRG und der UEFA angefochten. Das Bundesverwaltungsgericht ist auf die Beschwerde nicht eingetreten. Diesen Entscheid haben die erwähnten Parteien ans Bundesgericht weitergezogen, dessen Urteil bei Redaktionsschluss noch aussteht.

► **GT 4b/c – Vergütung auf bespielbaren CD-R data und DVD**

Die Verwertungsgesellschaften konnten sich mit den Nutzerverbänden auf eine Verlängerung der Tarife 4b und 4c (mit teils tieferen Ansätzen) bis Ende 2010 einigen. Die ESchK hat die Tarifvorlagen genehmigt.

► **GT 4d – Vergütung auf digitalen Speichermedien in Audio- und audiovisuellen Aufnahmegegeräten**

Der GT 4d wurde vom Bundesgericht am 19. Juni 2007 gutgeheissen. Die durch die Anfechtung verursachte Verzögerung des Inkrafttretens um rund fünf Jahre wurde bei der Festlegung der Tarifhöhe berücksichtigt. Inzwischen wurde der Tarif revidiert. Die Verwertungsgesellschaften kamen der Forderung nach einem technologieneutralen Tarifansatz nach und konnten sich mit den Nutzern auf einen reduzierten, nunmehr einheitlichen Kostenansatz einigen. Der Tarif wurde der ESchK zur Genehmigung unterbreitet.

► **GT 4e – Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen, die zum privaten Überspielen verwendet werden**

Nur historisch lässt sich begründen, dass wir heute von MP3-Spielern einerseits und Musikhandys andererseits sprechen. Tatsache ist, dass sich diese beiden Gerätearten immer weiter angenähert haben und im Falle des iPod touch und des iPhone sogar in allen wesentlichen Funktionen mit Ausnahme der Telefonie übereinstimmen. Es erschien daher folgerichtig, zumindest für diejenigen Mobiltelefone, deren Speicher nachweislich zum privaten Überspielen von Ton- und Tonbilddateien verwendet wird, eine Vergütung geltend zu machen. Die Parteien haben sich im Laufe der Verhandlungen angenähert. Ziel der Verwertungsgesellschaften ist es, der ESchK im Januar 2009 eine Tarifvorlage zur Genehmigung zu unterbreiten.

► **GT 10 – Nutzung von Werken durch Menschen mit Behinderungen**

Das revidierte Urheberrechtsgesetz sieht Erleichterungen bei der Werkverwendung für Menschen mit Behinderungen vor. Der daraus

fliessende Vergütungsanspruch wurde den Verwertungsgesellschaften zugewiesen. Entsprechende Verhandlungen mit den Nutzerverbänden wurden aufgenommen. Dabei gilt es für SUISSIMAGE mit den einschlägigen Nutzerkreisen zu klären, inwieweit heute und in naher Zukunft überhaupt entsprechende Verwendungen des audiovisuellen Repertoires geplant sind.

► **GT 11 – Nutzung von Archivaufnahmen und verwaisten Werken**

Ein Archivwerk zu senden oder es öffentlich zugänglich zu machen, sind Rechte, die das revidierte Urheberrechtsgesetz den Verwertungsgesellschaften zugewiesen hat. Dasselbe gilt für die Verwertung von verwaisten Werken. Verhandlungen mit den Nutzerverbänden sind im Gang.

► **GT 12 – Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR**

Mit diesem Tarif sollen die Vervielfältigungen geschützter Werke und Leistungen aus dem Fernsehprogramm erfasst werden, welche entweder auf dem (lokalen) Speicher der Set-Top-Box oder auf dem Netzwerk des Dienstbieters mittels eines so genannten Virtual Private Video Recorder (vPVR) gespeichert werden. Die Parteien konnten sich auf einen Tarifansatz einigen und haben den Tarif der ESchK zur Genehmigung vorgelegt.

► **Senderecht**

Für den von SRG SSR idée suisse betriebenen Fernsehsender HD Suisse konnte die Senderechtsvereinbarung mit Wirkung bis Ende 2010 erneuert werden. Dabei wurde die Entschädigung pro Werk auf eine solche pro Minute abgeändert und gleichzeitig angehoben.

Gemeinsame Tarife (obligatorische Kollektivverwertung)

Übersicht über die Einnahmen 2008 aus Gemeinsamen Tarifen

Inkasso durch SUISSIMAGE	GT 1 Kabelweiter- sendung (WS) (SUISSIMAGE)	GT 2a Weitersenden mit Umsetzern (SUISSIMAGE)	GT 2b Weitersenden IP-basierte Netze (WS) (SUISSIMAGE)	*GT 7 Schulische Nutzung (SN) (SUISSIMAGE)
Inkassokosten	2%	2%	2%	3%
Gesamtertrag	73'887'987.33	486'385.12	1'540'774.93	2'071'263.23
Abzüglich Fremdanteile im Tarif	-672'024.50	-	-	-60'000.00
Zur Grobverteilung an schweizerische Schwester- gesellschaften	73'215'962.83	486'385.12	1'540'774.93	2'011'263.23
Anteile am Tarif haben (ohne Fremdanteile):				
• SUIISA	12'017'593.70	83'901.45	265'783.70	242'795.06
• ProLitteris	4'898'475.70	34'198.95	108'335.75	109'202.67
• SSA	2'285'955.30	15'959.50	50'556.70	54'601.34
• SWISSPERFORM	17'416'802.45	364'788.85	1'155'581.20	502'519.56
• SUISSIMAGE	33'048'382.60	230'728.95	730'905.10	1'102'144.60
Vorjahr	32'517'640.54	268'563.98	438'534.67	1'097'497.97

Inkasso durch schweizerische Schwestergesellschaft	GT 4a Privates Kopieren (PK): Videokassetten (SUIISA)	GT 4b Privates Kopieren (PK): CD-R/RW data (SUIISA)	GT 4c Privates Kopieren (PK): DVD (SUIISA)	**GT 4d Privates Kopieren (PK): Festplatten (SUIISA)
Inkassokosten	2%	2%	2%	2%
Anteil SUISSIMAGE	395'905.34	257'177.10	3'977'268.91	6'701'833.38
Vorjahr	759'860.12	352'405.94	5'096'053.09	535'640.01

Inkasso durch schweizerische Schwestergesellschaft	GT 3a/b Sende- empfang (SE) (SUIISA/Billag)	GT 5 Vermieten durch Video- theken (VE) (SUIISA)	GT 6 Vermieten durch Biblio- theken (VE) (ProLitteris)	GT 9 Betriebsinterne Netzwerke (BN) (ProLitteris)
Inkassokosten	1%/7,5%	20,7%	25%	18%
Anteil SUISSIMAGE	2'078'009.05	431'909.90	133'388.20	221'708.08
Vorjahr	1'739'373.21	625'892.05	131'473.85	143'476.36

* Darin inbegriffen ist ein zusätzlicher Ertrag aus Vertrag.

** Im Gegensatz zu 2008 galt der GT 4d im Vorjahr nur während vier Monaten. Bei den Einnahmen 2008 ist zu berücksichtigen, dass das Bundesgericht im Tarif einen Ausgleich für den Einnahmefall während des einhalbjährigen Tarifgenehmigungs- und Gerichtsverfahrens schaffen wollte und diese Einnahmen daher als Entschädigung für einen Zeitraum von wenigstens zwei Jahren zu betrachten sind. Im Jahr 2009 werden die Einnahmen aus dem GT 4d wieder sinken.

Einnahmen

Die SUISSIMAGE-Gesamteinnahmen 2008 auf einen Blick

(in 1'000 CHF)	2008	2007	Veränderung (+/-)
Einnahmen aus Urheberrechten			
• obligatorische Kollektivverwertung	49'307	43'706	12,82%
• freiwillige Kollektivverwertung	3'138	2'684	16,92%
Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte	953	862	10,55%
Total Einnahmen	53'398	47'252	13,01%

Einnahmen aus der freiwilligen Kollektivverwertung

Senderechtsentschädigungen für Drehbuch und Regie

Für jede Sendung ihrer Werke erhalten Angehörige der Funktionen Drehbuch und Regie in der Schweiz über ihre Verwertungsgesellschaft eine Vergütung für ihre Rechte. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Abgeltung der Senderechte über eine Verwertungsgesellschaft im Vertrag mit der Produzentin vorgesehen ist und sich diese verpflichtet, diesen Vorbehalt in ihren Verträgen weiterzugeben.

Von den Unternehmenseinheiten der SRG SSR idée suisse sind im Berichtsjahr insgesamt Senderechtsentschädigungen in der Höhe von CHF 1'268'739.06 bei SUISSIMAGE eingegangen und von Teleclub waren es CHF 9'710.–. Da die lokalen TV-Veranstalter äusserst selten Werke unserer Mitglieder ausstrahlen, bestehen noch nicht mit allen Vereinbarungen zur Abgeltung der Senderechte. Senderechtsentschädigungen aus dem Ausland sind in den «Entschädigungen aus dem Ausland» mit enthalten.

Insgesamt konnten die Senderechtsentschädigungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 244'419.41 gesteigert werden. Da die Minutenansätze unverändert geblieben sind, bedeutet dies, dass mehr Minuten aus dem Repertoire unserer Mitglieder und damit mehr Schweizer Filme gesendet worden sind.

Die Senderechte werden werkbezogen und nicht pauschal in Rechnung gestellt, wobei überdies vorgängig aufgrund der Verträge die Anspruchsberechtigung im Einzelfall überprüft werden muss. Aus diesem Grunde kommt in diesem Bereich ein etwas höherer Verwaltungskostensatz von fix 10% zur Anwendung.

VoD-Vergütungen für Drehbuch und Regie

Wie bei den Senderechten sollen auch im Falle von Video on Demand (VoD) die Ansprüche der Angehörigen von Drehbuch und Regie auf Vergütung kollektiv über deren Verwertungsgesellschaften abgegolten werden. Bei Video on Demand handelt es sich um eine relativ neue, noch nicht sehr verbreitete Nutzungsart, und die weitere Entwicklung ist unsicher. Aufgrund der bestehenden Verträge konnten wir im Berichtsjahr erste Einnahmen in der Höhe von insgesamt CHF 16'800.40 verzeichnen. In diesem Bereich stehen wir noch am Anfang einer ungewissen Entwicklung.

Einnahmen aus dem Ausland 2008

Die Länder in unten stehender Tabelle haben im Berichtsjahr Entschädigungen an unsere Mitglieder entrichtet. Die Beträge enthalten Entschädigungen aus den Nutzungsjahren 1983–2008. Die Ausländerträge unterliegen von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen, denn es ist relativ zufällig, wann welche ausländische Gesellschaft über welche Nutzungsjahre abrechnet.

Im Ausland werden die Urheberrechte und die verwandten Schutzrechte (auch Leistungsschutzrechte oder Nachbarrechte genannt) in der Regel durch eine Verwertungsgesellschaft wahrgenommen. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzentinnen zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Urheberrechten zu trennen, und die in unten stehender Tabelle aufgeführten Beträge aus dem Ausland enthalten auch den Anteil verwandter Schutzrechte.

Land	Gesellschaften	Entschädigungen 2008 in CHF	Entschädigungen 2007 in CHF	Entschädigungen 2006 in CHF
Australien	Screenrights	5'959.80	7'461.25	16'906.65
Belgien	AGICOA, PROCIBEL, SACD	9'998.69	34'977.64	32'576.28
Dänemark	Filmkopi	2'235.16	124.13	441.88
Deutschland	GWFF, VG Wort, VGBK, AGICOA GmbH	430'841.25	529'777.97	496'977.63
Div. Länder	AGICOA	2'203.23	1'002.86	4'096.11
Finnland	Kopiosto	4'421.04	8'207.42	4'581.63
Frankreich	SACD, SCAM, PROCIREP, ANGOA	324'323.40	259'101.40	348'571.63
Grossbritannien	ALCS	441.25	314.10	–
Holland	AGICOA, SEKAM, LIRA	25'101.08	1'733.92	46'770.17
Irland	AGICOA	1'456.22	199.10	3'896.29
Italien	SIAE	45'496.86	32'031.68	61'957.67
Japan	WGJ	–	–	1'369.90
Kanada	CRC	237.95	769.40	1'315.65
Norwegen	AGICOA	609.85	8'069.75	469.67
Österreich	V.A.M., Literar-Mechana, VDFS	259'045.99	134'744.32	221'422.33
Polen	ZAPA, ZAIKS	38'776.65	4'692.51	–
Rumänien	DACIN SARA	–	–	1'183.32
Schweden	AGICOA, FRF	11'812.55	275.40	9'268.10
Spanien	EGEDA, SGAE	15'422.81	6'178.42	1'721.44
Tschechien	DILIA	145.46	185.06	–
Ungarn	Filmjus, Artisjus	2'227.04	1'441.75	704.00
Total		1'180'756.28	1'031'288.08	1'254'230.35

Vergütung

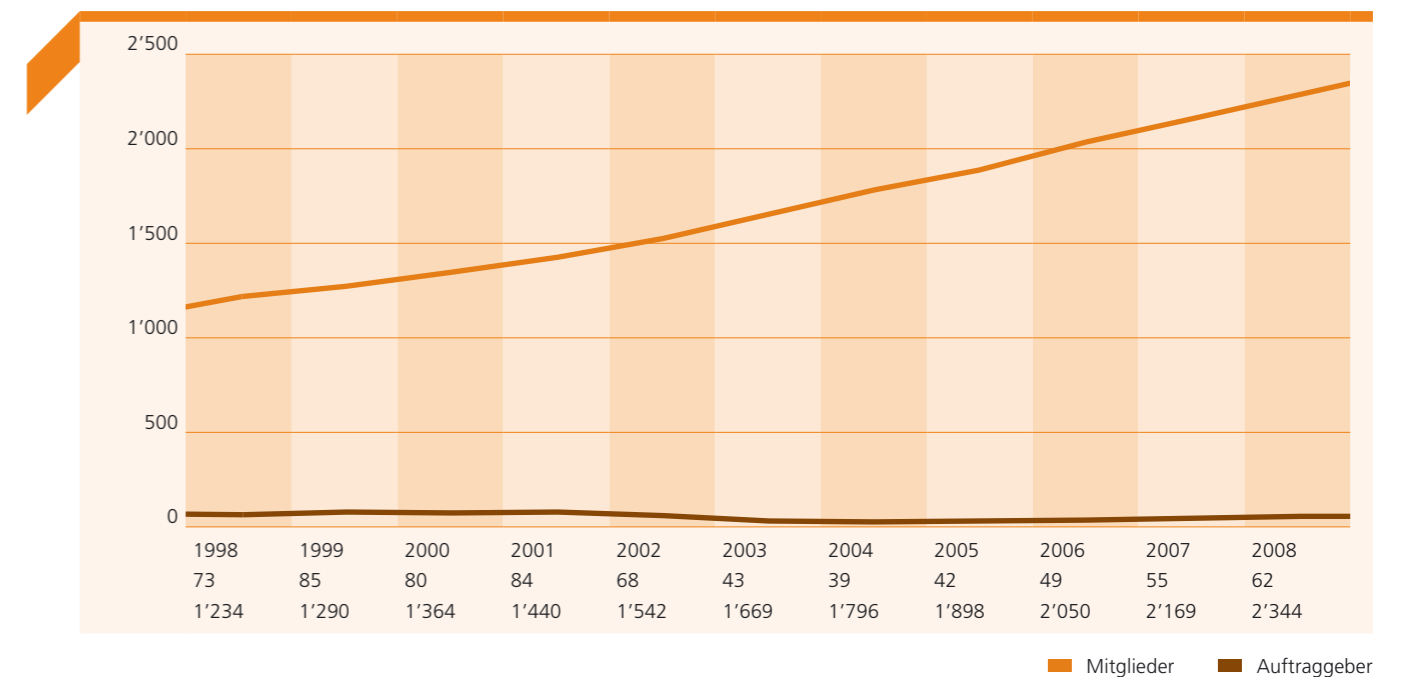
Berechtigte

Wer ist berechtigt?

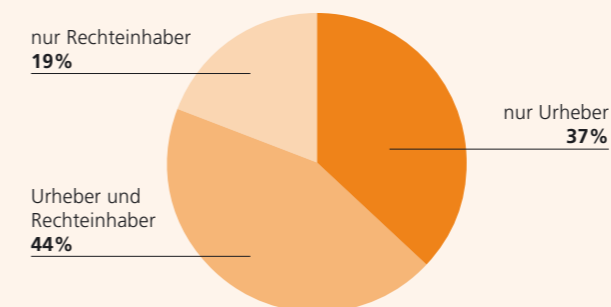
Werkverwendungen generieren Einnahmen, die in Form von Vergütungen den Berechtigten an audiovisuellen Werken ausbezahlt werden. Wer sind nun diese Berechtigten? Es sind dies Urheber und Urheberin, nämlich die Drehbuch- oder Dialogautorin und der Regisseur; diese Funktionen gelten stets als Urheber und Urheberinnen des Films. Allfällige weitere (Mit-)Urheber und Urheberinnen wie Angehörige der Funktionen Kamera, Schnitt, Ausstattung und ähnliche können ebenfalls am Verwertungserlös teilhaben, wenn sie für das Werk einen urheberrechtlich relevanten Beitrag geleistet haben. Weiter partizipiert die Filmproduzentin, die Herstellerin des Filmes, an den Vergütungen, wobei an ihre Stelle ein anderer Rechteinhaber, etwa ein Filmverleiher, treten kann. Schliesslich sind auch Erben, Erbinnen und Rechtsnachfolgerinnen von Produktionsfirmen bezugsberechtigt.

Mitglieder und Auftraggeber und Auftraggeberinnen

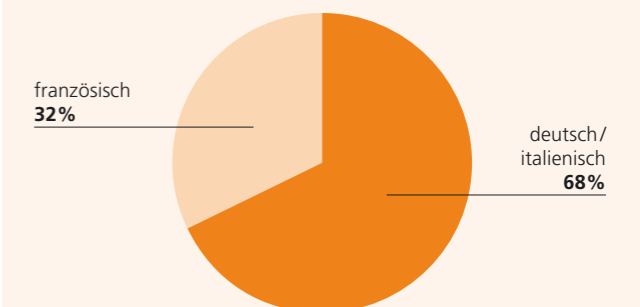
Zuwachs der Mitglieder und die Entwicklung der Anzahl Auftraggeber und Auftraggeberinnen seit 1998 bis heute.



Mitglieder nach Funktionen per 31.12.2008



Mitglieder nach Sprache per 31.12.2008



Im vergangenen Jahr sind sechs Mitglieder verstorben. SUISSIMAGE würdigt sie unter Auflistung ihrer Filmografie, soweit diese SUISSIMAGE bekannt ist.

- Carolina Schegg, geboren 1.1.1978, verstorben 3.2.2008, Produzentin: «Stages» 2005
- Annemarie Cueni, geboren 27.6.1954, verstorben 20.3.2008, Drehbuchautorin: mehrere Folgen der Serien «Eurocops» und «Auf der Suche nach Salome»
- Michel Strobino, geboren 3.9.1931, verstorben 29.4.2008, Drehbuchautor, Regisseur und Produzent: «L'alpe secrète» 1970, «Tetras & Cie» 1973, «La loge» 1980, «Les noces de glace» 1983, «Le temps des naissances» 1984, «La tengmalm» 1985, «Vous avez dit Lynx» 1986, «Hautes prairies» 1991, «Les oiseaux des forêts» 1992
- Urs Frey, geboren 25.11.1960, verstorben 17.6.2008, Drehbuchautor und Regisseur: «L'è uscia» 1999, «Aria» 2000, «Duonna Marcella» 2001, «La scola da soi» und «La scola da Soglio» 2002, «Il circul magic» 2002, «Dunnas a chatscha» 2002/2003 «Chaus e munto gnas» 2003, «Revoluziun» 2005
- Matthias Kälin, geboren 15.2.1953, verstorben 1.9.2008: unzählige Filme als Kameramann, Regisseur, Drehbuchautor und Produzent, darunter «Closed Country» 1999, «Big Mac Small World» 2000, «Reise nach Kafiristan» 2001, «Martha Argerich, Evening Talks» 2002, «Lilo und Fredi» 2003
- Stefan Sjöberg, geboren 3.11.1958, verstorben 12.9.2008, Drehbuchautor und Regisseur: «Neue Fabrik» 1985, «Verkehrs Dschungel» 1988, «Von Beizen und Banken» 1992

Auftraggeber und Auftraggeberinnen

Aus zwei Gründen geht SUISSIMAGE Auftragsverhältnisse ein: Entweder erfüllen die Berechtigten die statutarischen Bedingungen zur Mitgliedschaft nicht, das heisst, sie sind nicht hauptsächlich oder nicht mehr im Filmbereich tätig oder sie möchten auf das Mitwirkungsrecht in der Genossenschaft und auf die Unterlagen verzichten, nicht aber auf die Vergütungen aus der Nutzung ihrer Werke. Weiter gibt es Filmtechniker und -technikerinnen, welche die Bedingungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllen, deren Rechte aber im Ausland geltend gemacht werden können.

Erben und Erbinnen von verstorbenen Mitgliedern wurden bis vor einem Jahr zur Mitgliedschaft aufgefordert. Neu geht SUISSIMAGE mit ihnen ein Auftragsverhältnis ein, welches ihnen eine äquivalente Beteiligung am Verwertungserlös sichert. Dieses gewährt ihnen aber keine Mitwirkungsrechte in der Genossenschaft, da es sich dabei meist um branchenfremde Personen handelt. Zurzeit bestehen 17 solche Auftragsverhältnisse mit Erben oder Erbinnen.

Ausländische Berechtigte

Auch ausländische Regisseurinnen und Drehbuchautoren, Produktionsgesellschaften und Filmkaufleute partizipieren an den aus der Werkverwendung generierten Einnahmen. Sie sind allerdings nicht direkt vertraglich mit SUISSIMAGE verbunden, sondern über einen Vertrag mit ihrer nationalen Verwertungsgesellschaft. Mit dieser hat SUISSIMAGE einen sogenannten Gegenseitigkeitsvertrag: Dieser regelt den Rechkatalog, die in Frage kommenden Funktionen, die Datenaustauschmodalitäten und schliesslich die Auszahlungsmodalitäten. SUISSIMAGE hat mit 66 Gesellschaften Gegenseitigkeitsverträge, wobei ein faktischer Daten- und Geldaustausch mit 44 Gesellschaften stattfindet.

Die nebenstehende Liste weist teilweise eine ganze Menge Gesellschaften aus dem gleichen Land auf. Dies hat mit den nationalen gesetzlichen und kulturellen Besonderheiten zu tun. So gibt es in Frankreich eine Gesellschaft für Urheber und Urheberinnen für Fiktion (SACD) und eine für Dokumentarfilme (SCAM); weiter ist die PROCIREP im Interesse von Produzenten tätig, aber nur im Bereich der Privatkopie, für das Weitersenderecht ist in Frankreich die ANGOA (AGICOA) zuständig.

SUISSIMAGE wurde in den letzten zwei Jahren mit Anfragen einer Agentur konfrontiert, die darum ersuchte, dass ihre Mandanten, ausländische Produktionsfirmen, mit SUISSIMAGE ein direktes Vertragsverhältnis eingehen könnten, statt über ihre nationale Verwertungsgesellschaft vergütet zu werden. SUISSIMAGE wehrte sich aus Gründen der Gleichbehandlung und im Interesse der Effizienz gegen solche Ausnahmeregelungen und verwies die Agentur auf den ordentlichen Weg gemäss Statuten Ziff. 5.1 Abs. 2, laut welchem ausländische Berechtigte ihre Rechte in der Schweiz über ihre nationale Gesellschaft geltend machen müssen. Es kam darauf zu einer Beschwerde gegen SUISSIMAGE beim Institut für Geistiges Eigentum, welches diese Regelung aber bestätigte.

Abrechnungen

Unter welchen Voraussetzung gibt es Vergütungen?

Voraussetzung zur Teilnahme an den werkbezogenen Verteilungen der Verwertungserlöse ist natürlich, dass SUISSIMAGE überhaupt Kenntnis über die Werke hat. Dazu ist es unerlässlich, dass die Berechtigten oder ihre Verwertungsgesellschaften ihre Werke bei SUISSIMAGE anmelden. Die pünktliche, präzise und vollständige Werkanmeldung ist Grundvoraussetzung für eine gerechte Verteilung von Vergütungen. Die Erfassung und die Pflege der Werkdaten aller Berechtigten stellt daher eine der Hauptaufgaben der SUISSIMAGE-Verwaltung dar.

Wann wird abgerechnet?

Damit Berechtigte in den Genuss von Vergütungen kommen können, müssen deren Werke im Vorjahr auch tatsächlich Verwendung in den entsprechenden Verteilbereichen gefunden haben: In den Bereichen Weitersendung und Privatkopie ist dies eine Sendung und im Bereich der Schulischen Nutzung eine Aufzeichnung durch eine Schulmediathek. Die grosse Verteilung der Vergütungen aus dem Erlös der Werkverwendungen in der Schweiz des Vorjahres wird im Rahmen der ordentlichen Abrechnungen im November/Dezember durchgeführt. Die Arbeitsabläufe bei SUISSIMAGE scheinen fast ausnahmslos auf diese ordentliche Abrechnung hinzusteuern. Der Eindruck täuscht: Tatsächlich werden während des ganzen Jahres Abrechnungen durchgeführt; Vergütungen kommen aus verschiedenen Quellen und werden anlässlich der unterschiedlichsten Umstände ausbezahlt. Die von SUISSIMAGE jährlich getätigten Auszahlungen sind in nachfolgender Tabelle chronologisch aufgelistet. Eine Begriffserklärung folgt gleich anschliessend.

Diverse Länder AGICOA (beschränkt auf die Weitersenderechte von Rechteinhabern)
Algerien O.N.D.A.
Australien ASDACS, AWGACS, screenrights
Belgien PROCIBEL, SABAM
Brasilien ABRAMUS
Bulgarien FILMAUTOR
Dänemark DFA, FILMKOPI
Deutschland GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Ecuador EGEDA ECUADOR
Estland EAU
Finnland KOPIOSTO
Frankreich PROCIREP, SACD, SCAM
Griechenland ATINA
Grossbritannien ALCS, Compact collections, Directors UK
Italien SIAE
Japan Directors Guild of Japan, Writers Guild of Japan
Kanada CRC, CSCS, DRCC, ERCC, PACC
Kroatien DHFR
Lettland AKKA/LAA
Mexiko DIRECTORES, SOGEM
Niederlande LIRA, SEKAM-Video, Vevam
Österreich Literar-Mechana, V.A.M., VDFS
Peru EGEDA PERU
Polen ZAIKS, ZAPA
Portugal SPA, GEDIPE
Rumänien DACIN SARA, UPFAR
Schweden FRF-Video
Senegal BSDA
Slowakei LITA, SAPA
Spanien DAMA, EGEDA, SGAE
Tschechien Dilia, FIPRO, INTERGRAM
Ungarn filmjus
USA IFTA-Collections, Directors Guild of America Inc., MPA (member companies), Writers Guild of America Inc.

Januar	Ordentliche Abrechnung frankofoner Werke
Februar	Senderechtsentschädigungen
März	Nachabrechnung Endausschüttung
April	Senderechtsentschädigungen Auszahlung gelöster Konflikte Auszahlung Kreditoren
Mai	Weiterleitung von Auslandgeld
Juni	Verteilung Auslandsammeltopf Senderechtsentschädigungen
Juli	–
August	Senderechtsentschädigungen
September	Weiterleitung von Auslandgeld
Oktober	Auszahlung gelöster Konflikte Auszahlung Kreditoren Senderechtsentschädigungen
November	Auszahlung gelöster Konflikte Auszahlung Kreditoren Ordentliche Abrechnung Weiterleitung von Auslandgeld
Dezember	Senderechtsentschädigungen

► **Ordentliche Abrechnung frankofoner Werke**

Seit 1999 ist unsere Schwestergesellschaft in der Romandie, die Soci t  Suisse des Auteurs (SSA), zust ndig f r die ordentliche Verteilung Schweiz des frankofonen Repertoires; sie st tzt sich dabei auf die gleichen Verteileregeln wie SUISSIMAGE. Diese leitet im Januar die im Dezember von der SSA erhaltenen Verg tungen an ihre eigenen Mitglieder weiter. Bezugsberechtigt sind diesfalls die Urheber und Urheberinnen frankofoner Werke. Im Januar 2008 fand demnach die Ordentliche Abrechnung frankofoner Werke  ber Sendungen 2006 statt.

► **Senderechtsentschdigungen**

Aufgrund von Vertrgen mit den Einheiten der SRG SSR id e suisse machen SUISSIMAGE und die SSA im Namen der schweizerischen Angeh rigen der Funktionen Drehbuch und Regie die Senderechte geltend. Neu dazu gekommen sind im Berichtsjahr Verg tungen im Bereich Video on Demand. Alle zwei Monate leitet SUISSIMAGE die Senderrechtsentschdigungen an ihre Mitglieder in den Funktionen Drehbuch und Regie weiter.

► **Nachabrechnung**

Gut ein Jahr nach der ordentlichen Abrechnung finden die Verteilungen  ber versptet gemeldete Anspr che statt. Alle Berechtigten, welche die notwendigen Daten in den daf r festgelegten Fristen geliefert haben, nehmen an den Nachabrechnungen teil, also sowohl Urheber wie Produzentinnen und schweizerische wie auch auslndische Berechtigte. Im Mrz 2008 wurden versptete Anspr che f r Nutzungen 2005 abgerechnet.

► **Endaussch ttung**

Der Anspruch auf eine Verg tung erlischt f nf Jahre nach der ordentlichen Abrechnung. Zwei Monate nach Ablauf der Verjhungsfrist erfolgt eine letzte Verteilung f r versptete Anspr che. Im Mrz 2008 erfolgte demnach die Endaussch ttung  ber Nutzungen 2001.

► **Auszahlung gel ster Konflikte**

Diese Auszahlung betrifft Entschdigungen, die wegen eines Rechekonfliktes blockiert waren und nun aufgrund dessen Klrung zur Auszahlung gelangen. Die Auszahlungen betreffen ausschliesslich Produzentinnen und andere Rechteinhaber, sehr wohl aber schweizerische und auslndische.

► **Weiterleitung von Auslandgeld**

Die Werke der SUISSIMAGE-Mitglieder finden im Ausland auch Verwendung: Aufgrund der zahlreichen Gegenseitigkeitsvertrge macht SUISSIMAGE die Rechte der Schweizer Filmschaffenden bei den Schwestergesellschaften geltend. Als Folge dessen oder mitunter gar ohne Werkanmeldung trifft whrend des ganzen Jahres Geld aus dem Ausland ein, bestenfalls unter Angabe der Berechtigten, ihrer Werke und allflliger Sendungen. Diese Auslandgelder werden h chstens vier Monate nach Erhalt, ohne Abz ge von Verwaltungskosten, an die SUISSIMAGE-Mitglieder (Urheber und Produzentinnen) weitergeleitet. F r eine  bersicht aller Auslandeinnahmen siehe Tabelle Seite 13.

► **Verteilung Auslandsammeltopf**

Nicht selten erhlt SUISSIMAGE Geld aus dem Ausland in Form von Pauschalzahlungen

«f r den Schweizer Film», das heisst, es ist nicht bekannt, f r wen das Geld bestimmt ist. Weiter erhlt SUISSIMAGE mitunter Kleinstbetrge, deren werkbezogene Weiterleitung administrativ unsinnig wre, da Verteilungsaufwand und Bankspesen h her als die Entschdigungen selbst wren. Solche Betrge werden zusammengefasst und in einer Sonderverteilung an alle SUISSIMAGE-Mitglieder (Urheber und Produzentinnen) ausbezahlt, die gemss der letzten ordentlichen Abrechnung bezugsberechtigt gewesen sind. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Sendungen 2006 verteilt.

► **Auszahlung von Kreditoren**

Unter diesem Titel kann Geld zur Auszahlung kommen, welches aufgrund einer unbekannteten Auszahlungsadresse oder aufgrund einer nicht geklrten Rechtsnachfolge vorher nicht hatte ausbezahlt werden k nnen. Ebenso werden alle im Laufe des Jahres anfallenden Auszahlungsbetrge unter CHF 10.– nicht sofort ausbezahlt, sondern erst Ende Jahr zusammengefasst und an die Berechtigten ausbezahlt.

► **Ordentliche Abrechnung**

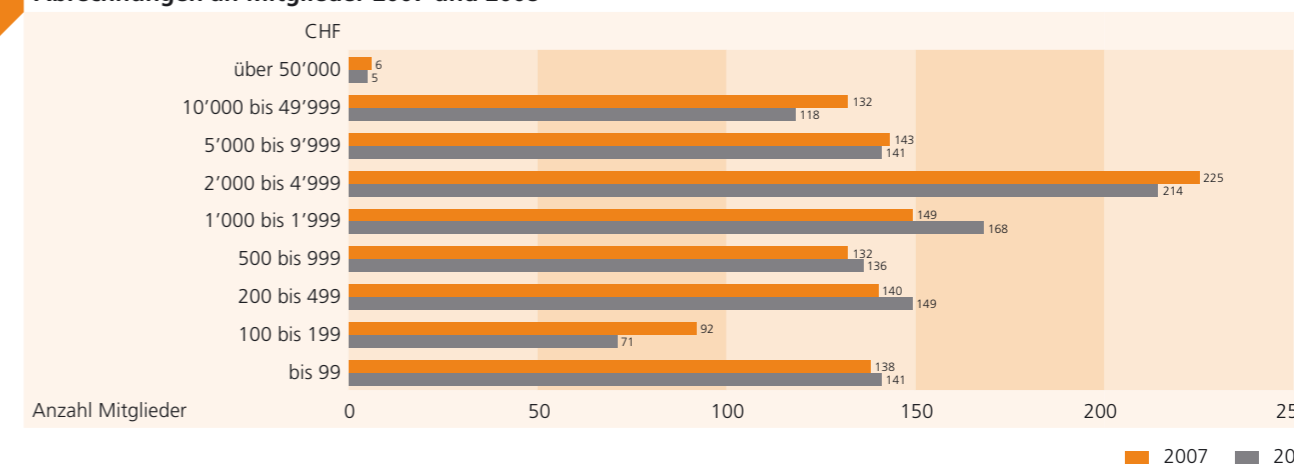
Aufgrund der SUISSIMAGE-Verteileregeln werden die Einnahmen 2007 auf die Sendungen (Weitersenderechte und Privatkopie) oder die Schulischen Aufzeichnungen verteilt. Alle Berechtigten partizipieren an dieser Verteilung, ausser den Urhebern und Urheberinnen der frankofonen Werke, welche – wie eingangs beschrieben – durch die SSA bezahlt werden, wobei identische Entschdigungen bei SUISSIMAGE und SSA sichergestellt sind.

Wie viel Geld gibt es?

Folgende Tabelle zeigt anhand von drei realen, anonymisierten Beispielen, wie sich die Verg tungen im Jahr 2008 zusammensetzen konnten: Ausgewhlt wurden zwei SUISSIMAGE-Mitglieder mit einem national und international genutzten Repertoire und eine auslndische Schwestergesellschaft, die f r Drehbuchautorinnen und Drehbuchautoren Rechte geltend macht.

Abrechnung		Schweizer Regisseur	Schweizer Produzentin	Ausl. Schwestergesellschaft Drehbuchautorinnen und -autorinnen
Ordentliche Abrechnung frankofoner Werke �ber Sendungen 2006		–	–	–
Weiterleitung Senderechtsentschdigungen	Feb	151.10	–	–
	Aug	154.50	–	–
	Okt	1'162.80	–	–
	Dez	1'828.60	–	–
Nachabrechnungen �ber Sendungen 2001 und 2005		–	Mrz 557.80	Mrz 1'504.30
Auszahlung gel�ster Konflikte		–	April 3'662.80	–
Weiterleitung von Auslandgeld	April	298.40	April 387.75	–
	Aug	799.60	–	–
	Dez	15.15	Dez 3'821.35	–
Verteilung Auslandsammeltopf �ber Sendungen 2006	Juli	1'532.55	Juli 3'282.10	–
Auszahlung von Kreditoren		–	–	–
Ordentliche Abrechnung �ber Sendungen 2007 (Weitersenderecht, Privatkopie und Schulische Nutzung)	Dez	1'765.15	Dez 13'018.00	Dez 88'956.20
	Dez	984.25	Dez 3'016.05	Dez 40'404.50
	Dez	710.40	Dez 878.50	Dez 6'343.60
Total in CHF		9'402.50	28'624.35	137'208.60

Abrechnungen an Mitglieder 2007 und 2008



Vergütungen an ausländische Schwestergesellschaften

Unsere ausländischen Schwestergesellschaften unterscheiden sich in mancher Hinsicht voneinander: die Grösse des Repertoires, die Funktionen ihrer Mitglieder, die Qualität ihrer Werkanmeldung. Für die Höhe der Entschädigungen, die SUISSIMAGE den Schwestergesellschaften zahlt, sind einerseits diese Faktoren wichtig, andererseits natürlich der Erfolg dieser Werke in der Schweiz, also das Ausmass der Werkverwendung. Das deutsche Filmschaffen ist in der Schweiz natürlich präsenter als das polnische. Daher fallen die von SUISSIMAGE entrichteten Entschädigungen an die deutschen Schwestergesellschaften respektive an ihre Berechtigten beträchtlich höher aus als an die polnischen. Die Spannweite in diesem konkreten Fall reicht bei den ordentlichen Verteilungen in allen drei Verteilungsbereichen von CHF 4'367.20 für polnische bis zu CHF 3'172'681.10 für deutsche Filmschaffende. Ein Grund für die hohen Entschädigungen an die deutschen Berechtigten sind neben den erfolgreichen Spiel- und Dokumentarfilmen die zahlreichen Serien. Diese generieren zwar einzeln eher kleine Entschädigungen, aber sie werden täglich ausgestrahlt und mitunter nachts sogar wiederholt, was eine ausnehmend hohe Anzahl Sendeminuten zur Folge hat.

Verteilung der Einnahmen aus der Schweiz

Berechnung Nettoverteilsummen (Verwaltungskosten und Fondsbeiträge)

Einnahmen SUISSIMAGE im Jahr 2007 aus allen Gemeinsamen Tarifen	Brutto CHF	Verwaltungskosten 2007	Zwischentotal CHF	Fondsbeiträge (10%) 2007	Netto CHF
Anteile SUISSIMAGE aus:					
Weitersenden über Kabelnetze (GT 1)	32'517'640.54	-1'519'589.22	30'998'051.32	-3'099'805.13	27'898'246.19
Weitersenden über Umsetzer (GT 2a)	268'563.98	-12'550.33	256'013.65	-25'601.37	230'412.28
Weitersenden auf mobile Geräte/PCs (GT 2b)	438'534.67	-20'493.26	418'041.41	-41'804.14	376'237.27
Sendeempfang (GT 3)	1'739'373.21	-81'283.04	1'658'090.17	-165'809.02	1'492'281.15
Privates Kopieren: Video (GT 4a)	759'860.12	-35'509.20	724'350.92	-72'435.09	651'915.83
Privates Kopieren: CD-R/RW data (GT 4b)	352'405.94	-16'468.36	335'937.58	-33'593.76	302'343.82
Privates Kopieren: DVD (GT 4c)	5'096'053.09	-238'144.81	4'857'908.28	-485'790.83	4'372'117.45
Privates Kopieren: Harddisks (GT 4d)	535'640.01	-25'031.11	510'608.90	-51'060.89	459'548.01
Vermieten Videotheken (GT 5)	625'892.05	-29'248.70	596'643.35	-59'664.34	536'979.01
Vermieten Bibliotheken (GT 6)	131'473.85	-6'143.93	125'329.92	-12'532.99	112'796.93
Schulische Nutzung (GT 7)	1'097'497.97	-51'287.43	1'046'210.54	-104'621.05	941'589.49
Betriebsinterne Netzwerke (GT 9)	143'476.36	-6'704.83	136'771.53	-13'677.15	123'094.38
Total Anteile SUISSIMAGE	43'706'411.79	-2'042'454.22	41'663'957.57	*-4'166'395.76	37'497'561.81

* Davon gehen 12% bzw. CHF 499'967.49 an die Fonds der Société Suisse des Auteurs (SSA); die restlichen 88% bzw. CHF 3'666'428.27 werden den SUISSIMAGE-Fonds zugeführt.

Berechnung Individualverteilsummen

Verteilung der Nettoeinnahmen 2007 aus Tarif	GT 1-3	GT 4a-d	GT 5	GT 6	GT 7+9
Anteil SUISSIMAGE	29'997'176.89	5'785'925.11	536'979.01	112'796.93	1'064'683.87
Anteil Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten (IRF)	-14'998'588.44	-301'868.52	-	-	-354'859.13
Anteil Société Suisse des Auteurs (SSA) für Urheber französischsprachiger Werke	-1'995'900.51	-695'905.21	-67'947.32	-14'272.90	-92'138.04
GÜFA-Pauschale Pornofilme	-	-69'444.15	-46'903.17	-	-
Verteilsumme SUISSIMAGE	13'002'687.94	4'718'707.23	422'128.52 520'652.55 ← Zuschlag zu GT 5	98'524.03	617'686.70
Fehlerrückstellung	1% 130'026.00	1.5% 70'780.00	10'000.00	-	3% 18'530.00
Rückstellungen für verspätete Ansprüche, davon für:	600'000.00	300'000.00	30'000.00	-	12'000.00
1.7.2008-30.6.2009: 80%					
1.7.2009-31.12.2013: 20%					
Ordentliche Verteilsumme für Individualverteilung	12'272'661.94	4'347'927.23	480'652.55	-	587'156.70
Zuweisung 1% GT 4 an GT 7 (14.1 Abs. 2 VR)	-	-43'479.27	-	-	43'479.27
Zuschlag aus GT 5/6	-	480'652.55	← Zuschlag zu GT 4	-	-
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	13'401.60	16'716.39	-	-	1'308.18
Gesamte Verteilsumme für Individualverteilung	12'286'063.54	4'801'816.90	-	-	631'944.15
Ausgleich SSA frankofone Urheber	414'231.80	-4'713.50	-	-	-84'227.70
Total Individualverteilung SUISSIMAGE	12'700'295.34	4'797'103.40			547'716.45

Eckwerte der Ordentlichen Abrechnung vom Dezember 2008 über Nutzungen 2007

Ordentliche Abrechnung 2007	Weitersendung (WS)	Privatkopie (PK)	Schulen (SN)
Individualverteilsummen	CHF 12'700'295.34 (CHF 12'029'906.11)	CHF 4'797'103.40 (CHF 4'175'292.28)	CHF 547'716.45 (CHF 486'205.21)
Abgerechnete Nutzungen	140'329 (124'464)	154'687 (150'151)	2'292 (2'267)
Abgerechnete Minuten	5'453'131 (4'924'874)	5'373'131 (5'262'909)	167'146 (150'815)
Maximalbeträge pro Minute (ohne Premierenzuschlag)	CHF 15.40 (CHF 15.66)	CHF 5.58 (CHF 4.77)	CHF 4.36 (CHF 4.83)

(Vorjahreszahlen in Klammer)

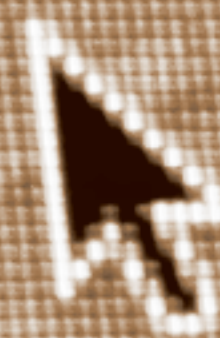
Weiterleitung von Auslandeinnahmen

SUISSIMAGE leitet jene Beträge weiter, die wir von unserer ausländischen Schwestergesellschaft erhalten, das heisst ohne Abzug für Kultur, Fürsorge und Verwaltung. Die ausländische Gesetzgebung und das Verteilreglement unserer ausländischen Schwestergesellschaft legen fest, wofür und wie viel bezahlt wird. Die Höhe der ausbezahlten Beträge und die Definition, wer als berechtigt gilt, können deshalb für dieselbe Nutzung von Land zu Land sehr unterschiedlich sein. Weiter sind unsere ausländischen Schwestergesellschaften mit der Verteilung nicht immer à jour, weshalb häufig weiter zurückliegende Nutzungszeiträume betroffen sind. Verwirrung stiftet auch immer wieder die Tatsache, dass aus Holland für die Ausstrahlung eines Werkes auf dem Programm der deutschen ARD eine Entschädigung für die Weitersendung bezahlt wird. Der Grund liegt darin, dass auch in ausländischen TV-Kabelnetzen Fernsehprogramme aus den verschiedensten Ländern verbreitet werden.

SUISSIMAGE leitet Entschädigungen aus dem Ausland spätestens vier Monate nach Erhalt an die Mitglieder weiter. Im Idealfall geschieht dies werkbezogen, das heisst unter Angabe des Werkes und der Nutzung. Mitunter erfahren unsere Mitglieder auf diese Weise erstmals von Nutzungen ihrer Werke im Ausland.

Sind die von einer ausländischen Gesellschaft überwiesenen Beträge für eine individuelle Weiterleitung zu gering, oder gehen sie als Pauschalzahlung ein, so werden solche Beträge zusammengefasst und auf die Werke von Mitgliedern verteilt, welche laut letzter ordentlicher SUISSIMAGE-Abrechnung auf den Schweizer Programmen SF, TSR und TSI ausgestrahlt worden sind (so genannter «Ausland-Sammeltopf»).

Unternehmen



Vorstand

Der Vorstand (auch Verwaltungsrat) beschliesst die strategische Ausrichtung, die politischen Standpunkte, Reglemente und Musterverträge und alle Geschäfte, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt. Die relevanten TV-Programme 2008, das Verfahren zur beschleunigten Auflösung von Rechtekonflikten, das Interne Kontrollsystem IKS, die Geldanlagepolitik und die Probleme mit unserer Hausbank sowie der neue Mitgliedervertrag waren im Vorstand die wichtigsten Themen.

Präsidentin	Lili Nabholz-Haidegger, Rechtsanwältin, Zollikon
Vizepräsidenten	Daniel Calderon, réalisateur/producteur, Genève Georg Radanowicz, Filmautor, Aathal
	Andrea Bleuler, Filmverleiherin, Zürich José Michel Buhler, distributeur, Genève Marcel Hoehn, Produzent, Zürich Mirjam Krakenberger, Filmeditorin, Zürich Rolf Lyssy, Autor/Regisseur, Zürich Gérard Ruey, producteur, Nyon Werner Schweizer, Produzent, Zürich Jacqueline Surchat, cinéaste, Paris et Zurich

Geschäftsstelle

Bei Redaktionsschluss arbeiteten folgende Personen bei SUISSIMAGE:

Geschäftsführer	Dieter Meier*
Sekretariat	Corinne Linder
Bureau romand	Corinne Frei, Sandrine Normand
Rechtsdienst	Barbara Baumann, Valentin Blank, Sven Wälti
Administration	Fiona Dürler* (Stv. Geschäftsführerin)
Dokumentation	Evelyne Biefer, Karin Chiquet, Cordelia Etter, Fabienne Fluri, Irène Gohl, Monika Fivian, Christiane Perkins, Annegret Rohrbach, Sonia Scafuri, Sandra Schmid, Esther Sprecher, Anne Thalheim
Lizenzierung und Verteilung	Irene Kräutler, Annette Lehmann, Carol Marti, Eliane Renfer, Susann Seinig, Caroline Wagschal
PR	Christine Schoder
Informatik	Pascale Juhel*, Eveline Hug, Patrick Rentsch, Daniel Wismer
Rechnungswesen/ Personaladministration	Daniel Brühlhart, Brigitte Häusler
Reinigung	Teofila Merelas

* Mitglieder der Geschäftsleitung

SUISSIMAGE als Arbeitgeberin

Kollektive Verwertung von Urheberrechten lernt man nicht auf der Schulbank – die Materie muss on the job erlernt werden. SUISSIMAGE legt Wert auf einen gründliche Aufbau von Wissen und Können der Mitarbeitenden, und zwar über deren eigenen Aufgabenbereich hinaus. Mitarbeitende sollen sich auch über die grösseren Betriebszusammenhänge ein Bild machen können, damit sie ihre Arbeit qualitativ hoch stehend durchführen und kompetent Mitsprache üben können.

SUISSIMAGE bringt die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden zum Ausdruck, indem sie attraktive Arbeit anbietet, indem sie laufend bestrebt ist, die Arbeitsprozesse zu vereinfachen und zu verbessern. Sie versteht sich als fortschrittliche und flexible Arbeitgeberin, die verschiedenen Arbeitszeitmodellen aufgeschlossen gegenübersteht. Neben der branchenüblichen Entlohnung kommen die Mitarbeitenden in den Genuss von fairer Beteiligung an den Sozialversicherungsbeiträgen. SUISSIMAGE erwartet im Gegenzug die entsprechende Leistungsbereitschaft seitens der Mitarbeitenden.

Dienstleistungsangebot

Informationsveranstaltungen

Regelmässig lädt SUISSIMAGE neue Mitglieder ein, um ihnen im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit anschliessendem informellem Austausch die kollektive Rechteverwertung zu erläutern. Themen sind der Kernauftrag von SUISSIMAGE, unsere Arbeitsweise und allfällige nützliche Hintergrundinformationen, durchaus auch rechtlicher Art. Selbstverständlich steht dieses Angebot auch anderen interessierten Institutionen oder Gruppen offen.

Rechtsberatung

Die SUISSIMAGE-Rechtsberatung war auch in diesem Jahr sehr gefragt. Im Vordergrund standen Vertragsprüfungen (Autorenverträge und Vertriebsverträge), aber auch diverse Schlichtungen. Die Beratung bei Differenzen von Filmschaffenden bei der Zusammenarbeit hat zugenommen. Auch Fragen von Nutzern gehören zum Tagesgeschäft. Die Anzahl Anfragen von Nutzerseite überwiegt quantitativ gegenüber den Anfragen von Berechtigten, Letztere sind jedoch bedeutend komplexer und aufwendiger (Gesamtanzahl Kontakte: 527, davon 56,5% Nutzer und 43,5% Mitglieder).

Musterverträge

Die Verbände ARF/FDS, GARP, SFP sind unter der Leitung des SUISSIMAGE-Rechtsdienstes zusammengekommen, um die bestehenden Musterverträge auf ihre Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen. Es wurden zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die zu interessanten Diskussionen führten. Bisher fanden drei Verhandlungen statt.

Unser Büro in Lausanne

In Lausanne wird den Mitgliedern und Nutzern aus der Romandie ein SUISSIMAGE-Portal und juristische Beratung angeboten.

Drehbuchhinterlegung

Den Mitgliedern von SUISSIMAGE sowie anderen Interessierten steht das «Script-Register» zur Hinterlegung ihrer Drehbücher gratis zur Verfügung. Zurzeit sind gegen 900 Drehbücher im Büro Lausanne hinterlegt.

Kulturfonds

SUISSIMAGE führt 7% der Einnahmen aus den Urheberrechten dem Kulturfonds zu. Damit unterstützt er die Produktion von Schweizer Filmen, fördert die Verbreitung der Filmkultur und trägt so zur kulturellen Vielfalt bei. Folgende Personen gehören dem Stiftungsrat an: Roland Cosandey (Vevey), Josy Meier (Zürich), Gérard Ruey (Nyon), Hans-Ulrich Schlumpf (Zürich) und Carola Stern (Zürich). Corinne Frei ist Geschäftsführerin des Kulturfonds und wird administrativ von Christine Schoder unterstützt.

Solidaritätsfonds

SUISSIMAGE führt 3% der Einnahmen dem Solidaritätsfonds zu. Die Stiftung hat die Aufgabe, Filmschaffende in sozialen Notlagen zu unterstützen sowie die Altersvorsorge der Mitglieder von SUISSIMAGE zu verbessern. Mitglieder des Stiftungsrats sind Marian Amstutz (Bern), Alain Bottarelli (Lausanne), Peter Hellstern (Magliaso), Brigitte Hofer und Rolf Lyssy (beide Zürich). Geschäftsführer ist Valentin Blank, er wird administrativ unterstützt von Corinne Linder.

Sitzungszimmer

Zwei Minuten vom Berner Hauptbahnhof entfernt steht das SUISSIMAGE-Sitzungszimmer mit moderner Infrastruktur für 16 Personen zur Verfügung. Filmrelevante Kommissionen, Arbeitsgruppen und Verbände können es kostenlos benutzen. Das Sekretariat nimmt Reservationen entgegen.

Die Verwaltungskosten* 2008 auf einen Blick

	2008	2007
Betriebsaufwand (d.h. Verwaltungskosten abzüglich Dienstleistungen für Dritte)	6,91%	6,92%
Unternehmensaufwand (d.h. Betriebsaufwand unter Berücksichtigung von Zins-/Wertschriftenertrag/-verlust)	10,37%	4,40%
Den Verteilungen werden die folgenden Verwaltungskosten belastet:		
• obligatorische Kollektivverwertung (OA 08)	8,31%	4,40%
• Senderechte / Video on Demand	10%	10%
• Weiterleitung Entschädigungen aus dem Ausland	0%	0%

* Die Verwaltungskosten sind wegen des am Anfang dieses Jahresberichtes erwähnten Verlusts im Zusammenhang mit der US-Bank Lehman Brothers Holdings Inc. im Berichtsjahr höher als bisher, dürften aber im kommenden Jahr wieder auf das übliche Niveau sinken.

SUISSIMAGE und ihr Umfeld

Société Suisse des Auteurs (SSA)

Die aus der Mediation entstandene enge Zusammenarbeit mit der SSA jährte sich im Berichtsjahr zum zehnten Mal. Unsere Mitglieder aus dem audiovisuellen Bereich sind bei den Erst- und Zweitnutzungsrechten gleichgestellt, und die Verteilreglemente sind aufeinander abgestimmt.

SWISSPERFORM

Mit SWISSPERFORM verbindet SUISSIMAGE seit 1996 eine Zusammenarbeit im Bereich der Verteilungen an die Leistungsschutzberechtigten für Produzentinnen und Filmschauspieler.

Koordinationsausschuss (KOAU)

Die fünf schweizerischen Schwestergesellschaften ProLitteris, Société Suisse des Auteurs (SSA), SUISSIMAGE und SWISSPERFORM sind von Gesetzes wegen zu gemeinsamen Tarifverhandlungen verpflichtet (vgl. Kapitel «Werkverwendung»). Im September haben die Verwertungsgesellschaften eine Kommunikationsfachperson getroffen, mit deren Input sie sich ein klareres Bild davon machen konnten, wie sie von aussen wahrgenommen werden und wo der grösste Kommunikationsbedarf besteht.

ISAN Berne

Die ISAN (International Standard Audiovisual Number) dient der Identifikation audiovisueller Werke. Jedem im ISAN-System eingetragenen audiovisuellen Werk wird eine eindeutige, international anerkannte (ISO-zertifiziert) Referenznummer zugeteilt. ISAN Berne wird als unabhängige Organisation in den Büros von SUISSIMAGE geführt und steht Produzenten aus der ganzen Welt für die Vergabe von ISAN zur Verfügung. www.isan-berne.org

Institut für Geistiges Eigentum (IGE)

Von Gesetzes wegen besteht eine Bundesaufsicht über die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Das IGE genehmigte unseren Geschäftsbericht und beurteilte eine Beschwerde (siehe Seite 17). Im Februar unterbreitete das IGE den Verwertungsgesellschaften eine Weisung betreffend Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften, gestützt auf die Antwort des Bundesrates auf ein Postulat «Urheberrecht. Verwertungsgesellschaften. Mehr Transparenz.». Die notwendigen Anpassungen unserer Finanzberichterstattung haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Eidgenössische Schiedskommission (ESChK)

Die Aufsicht über die Tarife der Verwertungsgesellschaften ist gesetzlich vorgesehen und wird in der Schweiz durch die paritätisch zusammengesetzte Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESChK) wahrgenommen.

Amt für Handel und Transport (FL)

SUISSIMAGE ist aufgrund einer Verwertungskonzession der liechtensteinischen Regierung auch für die Kollektivverwertung der Urheberrechte an audiovisuellen Werken im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Dort übernimmt das Amt für Handel und Transport die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit und die Tarife.

Cinésuisse

Cinésuisse setzt sich als Dachverband der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche für die gemeinsamen Interessen der Mitgliederverbände ein. Cinésuisse bietet eine Plattform für eine konstruktive Diskussion innerhalb der Filmbranche. Cinésuisse ist präsent bei filmpolitischen Themen und verteidigt die gemeinsamen Interessen gegenüber der Politik und der Verwaltung. SUISSIMAGE unterstützt diese Tätigkeit und stellt Sven Wälti als Geschäftsführer von Cinésuisse zur Verfügung.

Ciné-Bulletin

SUISSIMAGE unterstützt die Zeitschrift der Filmbranche zweifach: Einerseits bildet sie gemeinsam mit 45 anderen Institutionen und Verbänden die Trägerschaft, andererseits stellt sie mit Corinne Frei, unserer Juristin im Bureau romand, Lausanne, die Präsidentin.

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Die CISAC ist die internationale Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften von Urhebern. Zurzeit sind ihr 225 Gesellschaften aus 116 Ländern angeschlossen. SUISSIMAGE nahm 2008 an vier Konferenzen von juristischen und technischen Fachkommissionen teil.

EUROCOPYA

EUROCOPYA ist die europäische Dachorganisation der Verwertungsgesellschaften, welche die Rechte der TV- und Filmproduzierenden im Bereich der Privatkopie vertreten. Gesellschaften Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, Österreichs, Spaniens, Schwedens und der Schweiz sind Mitglieder. EUROCOPYA begleitet intensiv die EU-Gesetzgebungsvorhaben im Bereich Urheberrecht, gibt Stellungnahmen aus der Sicht der Filmproduzenten dazu ab und lässt ihren Mitgliedern die nötigen Informationen zukommen.

Jahres- rechnung

Bilanz auf den 31. Dezember

		2008	2007
		CHF	CHF
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	Anhang Ziffer 1	11'786'359.34	1'058'518.99
Debitoren Rechtenutzer	2	3'434'362.85	2'967'618.80
Übrige Debitoren	3	1'067'434.56	1'326'763.09
Delkredere	4	-40'000.00	-40'000.00
Darlehen ISAN Berne	5	0.00	20'000.00
Aktive Abgrenzungen	6	425'438.62	503'167.75
Festgelder	7	6'000'000.00	21'153'904.40
Wertschriften	7	30'707'259.00	25'265'583.85
		53'380'854.37	52'255'556.88
Anlagevermögen			
Informatikinfrastruktur (Hardware)		38'800.00	27'700.00
Mobiliar		43'300.00	34'300.00
Kautionen		7'293.55	7'812.25
Informatiksoftware		1.00	1.00
		89'394.55	69'813.25
		53'470'248.92	52'325'370.13

Passiven			
Fremdkapital			
Kreditoren allgemein	Anhang Ziffer 8	951'349.01	1'032'548.65
Kreditor Ausgleichsfonds SI/SSA	9	80'821.55	84'707.01
Kreditoren Urheberrechte	10	5'242'885.17	6'036'527.44
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		47'429.73	24'921.30
Passive Abgrenzungen	11	387'680.61	759'423.87
Rückstellungen:	12		
• Abrechnungsansprüche Vorjahre	12.1	2'993'372.02	4'059'494.62
• noch nicht verteilte Verwertungserlöse	12.2	42'238'885.69	39'223'465.93
• übrige Rückstellungen	12.3	1'527'825.14	1'104'281.31
		53'470'248.92	52'325'370.13
Eigenkapital			
Grundkapital und Reserven		0.00	0.00
		53'470'248.92	52'325'370.13

Erfolgsrechnungen

1. Verwaltungsrechnung

		2008	2007
		CHF	CHF
Ertrag			
Wertschriften- und Zinsertrag		1'098'152.43	1'166'993.60
Erträge aus Dienstleistungen für Dritte	Anhang Ziffer 13	952'969.10	861'784.39
Ertrag aus Auflösung Rückstellungen zur Teildeckung Wertschriftenverlust	14	1'077'781.33	0.00
		3'128'902.86	2'028'777.99
Aufwand			
Personalaufwand	Anhang Ziffer 15	2'917'849.00	2'680'603.07
Honorar und Spesen Präsidium Vorstand und Arbeitsgruppen	16	105'715.64	118'565.08
Wertschriftenverlust (realisiert)	17	2'910'855.00	0.00
Bankspesen		51'651.13	35'126.91
Raummieten		233'612.30	229'598.75
Abschreibungen	18	67'784.96	99'834.84
Sachversicherungen, Haftpflicht		11'007.75	4'222.45
Energiekosten		7'724.20	7'310.88
Unterhalt und Reparaturen		16'383.06	39'638.06
Übrige Verwaltungskosten	19	465'959.39	369'267.60
PR/Werbung/GV	20	164'993.18	155'770.51
Informatikkosten	21	536'321.00	331'294.06
		7'489'856.61	4'071'232.21
Aufwandüberschuss	22	-4'360'953.75	-2'042'454.22
		3'128'902.86	2'028'777.99

2. Betriebsrechnung

		2008	2007
		CHF	CHF
Ertrag			
Obligatorische Kollektivverwertung			
Ertrag aus Gemeinsamen Tarifen	Anhang Ziffer 23	93'216'565.08	86'449'729.09
Verbandsrabatte	24	-3'959'573.03	-3'822'487.26
Inkassoentschädigung Schwestergesellschaften	25	-622'134.41	-478'620.89
		88'634'857.64	82'148'620.94
Freiwillige Kollektivverwertung			
Ertrag aus übrigen Urheberrechten	26	3'138'030.69	2'683'999.41
		91'772'888.33	84'832'620.35
Aufwand			
Obligatorische Kollektivverwertung			
Weiterleitung an SUIZA		13'274'895.99	12'979'914.28
Weiterleitung an ProLitteris		5'150'213.11	5'033'357.74
Weiterleitung an SSA		2'407'072.82	2'352'525.03
Weiterleitung an SWISSPERFORM		18'493'314.51	18'076'412.10
		39'325'496.43	38'442'209.15
Einlage in Rückstellung noch nicht verteilte Verwertungserlöse	Anhang Ziffer 27	42'238'885.69	39'223'465.93
Aufwandüberschuss Verwaltungsrechnung		4'360'953.75	2'042'454.22
Weiterleitung SSA, Akontozahlungen	28	2'709'521.77	2'440'491.64
Noch nicht verteilte Verwertungserlöse Gemeinsame Tarife		49'309'361.21	43'706'411.79
		88'634'857.64	82'148'620.94
Freiwillige Kollektivverwertung			
Weiterleitung Senderechte		1'025'509.47	1'077'401.11
Weiterleitung Schwestergesellschaften Inland		437'714.97	370'457.42
Weiterleitung Ausland		709'464.57	737'469.86
Weiterleitung Sammeltopf		7'401.98	23'638.43
Einlage in übrige Rückstellungen	29	957'939.70	475'032.59
		3'138'030.69	2'683'999.41
		91'772'888.33	84'832'620.35

3. Verteilung Urheberrechte

		2008	2007
		CHF	CHF
Ertrag			
Rückzug ab Rückstellungen	Anhang Ziffer 30	43'706'411.79	41'017'154.33
– Verwaltungskosten Vorjahr		– 2'042'454.22	– 1'940'695.84
– Weiterleitung SSA, Vorjahr Akonto		– 2'440'491.64	– 2'338'616.11
		39'223'465.93	36'737'842.38
Verteilung unbeanspruchter Rückstellungen und Kreditoren		29'428.16	191'242.24
Auflösung Rückstellungen für:			
• Nachabrechnungen		859'103.60	1'259'008.90
• Auslandsgelder		293'818.22	456'597.53
• Auslandsammeltopf		576'901.27	493'481.32
• Schwestergesellschaften Inland		120'447.71	99'755.22
• Senderecht		16'338.32	91'931.37
• Teildeckung Finanzverlust	31	1'077'781.33	0.00
		42'197'284.54	39'329'858.96

Aufwand			
Weiterleitung an Sendeanstalten		15'655'316.09	14'858'650.38
Weiterleitung an SSA	Anhang Ziffer 32	600'349.23	680'135.93
Weiterleitung an GÜFA		116'347.32	106'592.63
Weiterleitung an individuelle Rechteinhaber:			
• ordentliche Abrechnungen		19'050'622.70	17'831'455.57
• Nachabrechnungen		859'103.60	1'259'008.90
Zuweisung Verwaltungsrechnung für Teildeckung Finanzverlust	31	1'077'781.33	0.00
Einlage in Rückstellungen Abrechnungsansprüche Vorjahre		1'171'336.00	1'155'296.00
Einlage in Solidaritätsfonds	33	1'099'928.48	1'031'615.86
Einlage in Kulturfonds	33	2'566'499.79	2'407'103.69
		42'197'284.54	39'329'858.96

Anhang zur Jahresrechnung

A. Grundsätze der Rechnungslegung von SUISSIMAGE

Die Genossenschaft SUISSIMAGE untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 879 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR). Die Buchführung und Rechnungslegung entspricht den allgemeinen Vorschriften über die kaufmännische Buchführung von Art. 957 ff. OR. Die Wertansätze entsprechen den Vorschriften von Art. 960 OR. Darstellungen und Bewertungen in den einzelnen Bereichen der Jahresrechnung werden nachfolgend kurz beschrieben:

Zur Bilanz:

- Das **Umlaufvermögen** umfasst kurzfristige Forderungen sowie Liquidität angelegt auf Bankkonti, Festgelder und in Wertschriften. In der Bilanz werden Nominalwerte abzüglich einer pauschalen Wertkorrektur für Risiken in der Einbringung von Forderungen (Delkredere) eingestellt.
- Das **Anlagevermögen** umfasst die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Betriebsmittel wie Informatik und Mobilien.
- Das **Fremdkapital** umfasst noch nicht beglichene Rechnungen, bilanziert zum Nominalwert, sowie Abgrenzungen und Rückstellungen, bemessen nach dem geschätzten Betrag der künftigen Geldabflüsse.

Es gelten die folgenden **Bewertungsgrundsätze** für:

- **Sachanlagen.** Die Sachanlagen (Hardware und Mobilien) sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmässige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen und in der Erfolgsrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1'000.–. Die Nutzungsdauer ist auf vier Jahre festgelegt.
- **Finanzanlagen.** Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu einem allenfalls tieferen Marktwert bewertet. Die Abschreibungen auf Darlehen werden in der Erfolgsrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen. Die Wertberichtigungen auf Wertschriften werden in der Erfolgsrechnung unter Wertschriften- und Zinserfolg ausgewiesen.
- **Immaterielle Anlagen.** Es sind keine immateriellen Anlagen vorhanden.
- **Bewertungsvorschriften bei Spezialgesetzen.** Es gibt keine speziellen Vorschriften.

Die **Jahresrechnung** gliedert sich in drei Erfolgsrechnungen:

- Die **Verwaltungsrechnung** bildet die laufenden Kosten der Verwaltung für die Berichtsperiode ab. In der Verwaltungsrechnung werden auch die in der Berichtsperiode erzielten Zinserträge sowie der Wertschriftenertrag bzw. -verlust dargestellt.
- Die **Betriebsrechnung** bildet den Geldzufluss mit den Erträgen aus Kollektivverwertungen sowie die Weiterleitung der Gelder an Schwesterorganisationen, die Weiterleitung der Erlöse aus der freiwilligen Kollektivverwertung an die Berechtigten und die Einlage der noch nicht verteilten Erlöse aus der obligatorischen Kollektivverwertung (Gemeinsame Tarife) in die Rückstellungen ab.
- Die **Verteilrechnung** stellt dar, wie die im Vorjahr in die Rückstellungen eingelegten Erlöse aus der obligatorischen Kollektivverwertung an die Rechteinhaber weitergeleitet werden.

Unter Buchstabe B und C werden nachfolgend die einzelnen Positionen detailliert beschrieben.

B. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

1 Der Bestand an flüssigen Mitteln setzt sich zusammen aus den Saldi der Kasse, der Post sowie der Kontokorrente der Banken. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass Ende Jahr auf dem Anlagesparkonto mehr Zins erzielt werden konnte als bei Festgeldern, weshalb eine entsprechende Umschichtung vorgenommen wurde (vgl. auch Ziff. 7).

2 Der Saldo im Konto «Debitoren Rechtenutzer» ergibt sich aus den von Schwestergesellschaften Ende 2008 abgerechneten, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht überwiesenen Anteilen aus Gemeinsamen Tarifen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die höheren Schlussabrechnungen betreffend das private Kopieren (GT 4) zurückzuführen.

3 Unter der Position «Übrige Debitoren» sind im Wesentlichen unsere Rückforderungsansprüche betreffend Verrechnungssteuer und gegenüber der Mehrwertsteuerverwaltung aufgeführt. Da bei der Verrechnungssteuer während des Jahres bereits Akontorückzahlungen geleistet wurden, hat diese Position gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

4 Das Konto «Delkrede» stellt eine Wertberichtigung für in Zukunft allenfalls nicht mehr einzubringende Guthaben von Kunden dar.

5 Ein unverzinsliches Darlehen für den Aufbau von ISAN Berne in der Höhe von CHF 108'000.– wurde vorsorglich zu 100% wertberichtigt (vgl. auch Ziff. 18).

6 Die Position «Aktive Abgrenzungen» enthält hauptsächlich die Marchzinsabgrenzung am Ende des Jahres.

7 Die unter diesen Positionen ausgewiesenen Mittel sind angelegt in Festgeldern, Bundes- und Kassenobligationen, einem Bankdarlehen sowie in einem CS Portfolio Fund. Da Ende 2008 auf Festgeldern praktisch keine Zinsen mehr bezahlt wurden, erfolgte eine Umschichtung auf Sparkonti (flüssige Mittel) und zu einem kleineren Teil in Kassenobligationen.

8 Diese Position enthält die von SUISSIMAGE Ende 2008 an die inländischen Schwestergesellschaften abgerechneten, aber bis zum Abschluss des Rechnungsjahres noch nicht überwiesenen Anteile aus den Gemeinsamen Tarifen 1, 2 und 7.

9 Unter dem Titel «Ausgleichsfonds» besteht ein gemeinsamer Fonds von SUISSIMAGE und SSA zur finanziellen Gleichbehandlung der Mitglieder, welcher von SUISSIMAGE lediglich verwaltet wird und der daher unter den Passiven aufgeführt ist.

10 Unter der Position «Kreditoren Urheberrechte» sind Urheberrechtsansprüche verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedensten Gründen (z. B. kollidierende Mehrfachmeldungen) noch nicht ausbezahlt werden konnten. Werden mehr kollidierende Mehrfachmeldungen aufgelöst als neue entstehen, so führt dies gegenüber dem Vorjahr zu einer Abnahme dieser Position.

11 Die Position «Passive Abgrenzungen» enthält vor allem an Kultur- und Solidaritätsfonds abgerechnete, aber noch nicht überwiesene Beiträge aus der freiwilligen Kollektivverwertung und aus Kompensationsabzügen. Der im Vorjahr unter dieser Position noch enthaltene Anteil einer Rechnung GT 7 für das Jahr 2004 wurde beglichen, was zu einem entsprechenden Rückgang der passiven Abgrenzungen führte.

12 Die nachfolgenden Tabellen geben detailliert Auskunft über die Zusammensetzung der Rückstellungen:

	2008	2007
	CHF	CHF
12.1 Abrechnungsansprüche betreffend Vorjahre (GT)		
Anfangsbestand total am 1.1.	4'059'494.62	4'415'452.99
Rückstellungen verspätete Ansprüche		
Anfangsbestand am 1.1.	2'720'400.00	3'102'000.00
+ Erfolgswirksame Bildung	942'000.00	942'000.00
– Beanspruchung (Nachabrechnungen)	–859'103.60	–1'259'008.90
– Erfolgswirksame Auflösung über OA	–9'280.42	–20'487.16
– Erfolgswirksame Auflösung über a.o. Abr.	–113'215.98	–44'103.94
– Erfolgswirksame Auflösung Wertschr.verlust	–521'640.00	–0.00
Endbestand am 31.12.	2'159'160.00	2'720'400.00
Fehlerrückstellung		
Anfangsbestand am 1.1.	1'339'094.62	1'313'552.99
+ Erfolgswirksame Bildung	229'336.00	213'196.00
+ Einlage unbeanspruchte Kreditoren	61'554.90	43'095.66
+ Einlage Zahlungsretouren	1'408.42	29'638.97
– Beanspruchung (Auszahlungen)	–5'367.32	–8'464.84
– Erfolgswirksame Auflösung über OA	–0.00	–0.00
– Erfolgswirksame Auflösung über a.o. Abr.	–235'673.27	–251'924.16
– Erfolgswirksame Auflösung Wertschr.verlust	–556'141.33	–0.00
Endbestand am 31.12.	834'212.02	1'339'094.62
Endbestand total am 31.12.	2'993'372.02	4'059'494.62

Erläuterung zu den «Rückstellungen für verspätete Ansprüche und den Fehlerrückstellungen»: Ansprüche gegenüber SUISSIMAGE verjähren fünf Jahre nach erfolgter ordentlicher Abrechnung. Bei jeder ordentlichen Abrechnung wird daher pro Verteilbereich ein vom Vorstand festgelegter Betrag von der Verteilsumme abgezogen und einem Reservefonds für verspätete Meldungen von Ansprüchen zugewiesen. Ebenso wird ein prozentualer Betrag zwischen 1 und 3% der Verteilsumme für den Fall von Fehlern zurückgestellt. Nicht benötigte Rückstellungen werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist wieder aufgelöst und der Verteilung und damit den Berechtigten zugeführt (vgl. dazu auch die Übersicht über die Berechnung der Individualverteilsummen auf Seite 21).

	2008	2007
	CHF	CHF
12.2 Noch nicht verteilte Verwertungserlöse (GT)		
Anfangsbestand am 1.1.	39'223'465.93	36'737'382.38
– Beanspruchung: Bezug für Verteilung Urheberrechte (OA 07)	–39'223'465.93	–36'737'382.38
+ Erfolgswirksame Bildung: Einlage aus Betriebsrechnung für Verteilung Folgejahr:		
für Gemeinsame Tarife 1–3	36'088'025.70	34'964'112.40
für Gemeinsame Tarife 4a–d	11'332'184.73	6'743'959.16
für Gemeinsame Tarife 5 und 6	565'298.10	757'365.90
für Gemeinsame Tarife 7 und 9	1'323'852.68	1'240'974.33
	49'309'361.21	43'706'411.79
– Verwaltungskosten	–4'360'953.75	–2'042'454.22
– Weiterleitung SSA, Akonto	–2'709'521.77	–2'440'491.64
Endbestand am 31.12.	42'238'885.69	39'223'465.93

Erläuterung zu den «Rückstellungen noch nicht verteilte Verwertungserlöse»: Die Einnahmen eines bestimmten Jahres aus den Gemeinsamen Tarifen können erst im Folgejahr verteilt werden, nachdem einerseits die Gesamteinnahmen dieses Nutzungsjahres bekannt sind und andererseits auch die Werkanmeldungen und sämtliche darauf basierenden verteilrelevanten Nutzungen dieses Jahres erfasst sind. Daher werden die Einnahmen des Berichtsjahres aus den Gemeinsamen Tarifen unter Abzug der Verwaltungskosten und der Akontozahlungen an die SSA bis zur Verteilung im Folgejahr zurückgestellt. Die unter diesem Titel gebildeten Reserven werden somit jeweils im Folgejahr wieder vollständig aufgelöst.

	2008	2007
	CHF	CHF
12.3 Übrige Rückstellungen (freiwillige Kollektivverwertung)		
Anfangsbestand am 1.1.	1'104'281.31	1'402'795.06
+ Erfolgswirksame Bildung	957'939.70	475'032.59
– Beanspruchung	–534'395.87	–773'546.34
– Erfolgswirksame Auflösung	–	–
Endbestand am 31.12.	1'527'825.14	1'104'281.31
davon entfallen auf:		
• Senderechte	822'955.08	586'223.76
• VoD	13'632.40	–
• Schwestergesellschaften Schweiz	119'285.64	120'447.71
• Ausland	471'291.71	293'818.22
• Auslandsammeltopf	100'660.31	103'791.62

Erläuterung zu den «Übrigen Rückstellungen»: Die Einnahmen im Bereich der freiwilligen Kollektivverwertung und aus dem Ausland werden grundsätzlich im Jahr des Zuflusses an die Berechtigten weitergeleitet. Soweit solche Einnahmen aber erst gegen Ende Jahr zufließen und daher aus Zeitgründen im laufenden Jahr nicht mehr verteilt werden können, werden sie zurückgestellt und zu Beginn des Folgejahres weitergeleitet. Die unter diesem Titel gebildeten Rückstellungen werden somit im Folgejahr wieder vollständig aufgelöst; eine Ausnahme bilden die Senderechte, bei denen wegen eines Systemwechsels beim Inkasso ein Teil der Einnahmen für künftige Ansprüche in den Rückstellungen verbleiben muss.

C. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnungen

(alle Zahlen in 1000 CHF; Vorjahreszahlen in Klammer)

13 In der Position «Erträge aus Dienstleistungen für Dritte» ist insbesondere die den Schwestergesellschaften in Rechnung gestellte Entschädigung für das durch SUISSIMAGE durchgeführte Inkasso bei den Gemeinsamen Tarifen 1, 2 und 7 enthalten.

14 Zur teilweisen Deckung des Wertschriftenverlustes (vgl. Ziff. 17) wurden Rückstellungen für verspätete Ansprüche und Fehler in der Höhe von rund CHF 1 Mio aufgelöst (vgl. Ziff. 31).

15 Die Position «Personalaufwand» setzt sich zusammen aus 2'533,7 für Löhne (2'353,8), gesamthaft 499,7 für Sozialleistungen (468,9), davon 243,4 für Personalvorsorge (225,9) sowie 14,1 übrige Personalkosten (14,2). Unter Berücksichtigung der Rückerstattung von Lohnanteilen durch Versicherungen und Drittorganisationen in der Höhe von 129,7 (156,3) ergibt sich ein Personalaufwand von gesamthaft 2'917,8 (2'680,6). Die Lohnsumme 2008 bezieht sich auf einen Personalbestand bei den Festangestellten von durchschnittlich 26,9 Vollzeitstellen (25,3). Der Bruttolohn des Geschäftsführers betrug 200,3. Die Bruttolohnsumme der dreiköpfigen Geschäftsleitung machte im Berichtsjahr insgesamt 498,6 aus. Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn belief sich auf 1:3,3.

Arbeitgeber haben von Gesetzes wegen mindestens die Hälfte der Beiträge der versicherten Arbeitnehmer an die berufliche Vorsorge zu bezahlen; SUISSIMAGE übernimmt generell bei allen Mitarbeitenden 60% der BVG-Beiträge.

16 Im Betrag von 105,7 sind enthalten sämtliche Honorare und Spesen für sechs Sitzungen des elfköpfigen Vorstandes, drei Sitzungen des dreiköpfigen Präsidiums sowie für verschiedene Verpflichtungen der Präsidentin oder der Vizepräsidenten namentlich gegenüber Behörden und Schwestergesellschaften.

17 Im Jahr 2005 haben wir auf Empfehlung unserer Hausbank einen Betrag von CHF 3 Mio in einen zu 100% kapitalgeschützten CPU Plus (Credit Protected Unit) angelegt. Als Folge des Zusammenbruchs der Emittentin Lehman Brothers im September 2008 und in Ermangelung einer einvernehmlichen Lösung mit unserer Hausbank mussten wir nach dem Verkauf des Titels einen Verlust von CHF 2'910'855.– hinnehmen. Aufgrund der Beurteilung der Prozesschancen durch die von uns mandatierte Anwaltskanzlei hat der Vorstand beschlossen, den Rechtsweg zu beschreiten und Schadensersatz zu verlangen. Aus buchhalterischen Gründen wird der Verlust in der Jahresrechnung 2008 voll ausgewiesen. Er wird gemäss Vorstandsbeschluss wie folgt gedeckt: rund ein Drittel durch Auflösung von Rückstellungen für verspätete Ansprüche und Fehler (vgl. Ziff. 14), der Rest zulasten der Verteilung der Einnahmen des Jahres 2008 (bezogen auf die Verteilsumme des Jahres 2008 belaufen sich die Verwaltungskosten damit auf 8,31%).

18 Zu den Abschreibungsgrundsätzen vgl. oben Bst. A. Die Informatik-Hardware sowie das Mobiliar werden auf vier Jahre linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Ein ISAN Berne gewährtes Darlehen wurde vorsorglich zu 100% wertberichtigt (vgl. Bst. B, Ziff. 5).

19 In der Position «Übrige Verwaltungskosten» sind enthalten: Büromaterial 10,1 (9,2); EDV-Material 5,2 (4,3); Druckkosten Papiere/Formulare 19,6 (6,9); Telefon/Fax/Modem 9,7 (9,3); Porti 25,2 (23,9); Bücher/Kurse 28,2 (18,9); Informationsbeschaffung 24,3 (21,6); ARGUS 5,0 (7,6); Beratungs-, Aufsichts-, Kontrollstellenhonorare 107,4 (48,2); darin enthalten sind auch die Beratungshonorare der im Berichtsjahr angefallenen Kosten für die Anwaltstätigkeit im Zusammenhang mit dem erwähnten Wertschriftenverlust (vgl. Ziff. 17); Beiträge Verbände und Organisationen 100,3 (101,6); Übersetzungen 27,0 (8,3); allgemeine Büro- und Verwaltungsspesen 41,4 (45,2); Reise-, Hotelkosten 42,3 (45,9); Vorsteuerkürzung MWST 20,3 (18,3).

20 Unter der Position «PR/Werbung/GV» sind enthalten: PR-Massnahmen für firmenspezifische, urheberrechtliche oder filmpolitische Anliegen, Gestaltung und Druckkosten von Drucksachen und Werbeprodukten, Auftritte an Filmfestivals, Insertionskosten sowie die gesamten Kosten der Generalversammlung (darin enthalten sind neben den Kosten für die eigentliche Durchführung der Generalversammlung auch die im Zusammenhang damit anfallenden Kosten wie insbesondere jene für Übersetzung, Lektorat, Gestaltung und Druck des Jahresberichts).

21 Die Informatikkosten setzten sich zusammen aus: Infrastruktur 3,1 (1,2); Software 381,7 (240,8); Wartung 30,6 (27,3); Schulung 2,5 (8,0) und externe Unterstützung 118,4 (54,0).

22 Der Betriebsaufwand (Verwaltungsaufwand abzüglich Dienstleistungen für Dritte) belief sich im Jahr 2008 bezogen auf die Urheberrechtseinnahmen (Anteil SUISSIMAGE) auf 6,91% (6,92%) und bewegt sich damit auf stabilem Niveau. Der Betriebsaufwand verteilt sich in etwa wie folgt auf die drei Haupttätigkeitsbereiche: Tarife und Inkasso 15,7%, Dokumentation und Verteilung 62,2% und Dienstleistungen für Berechtigte und Nutzer 16,1%.

Der Unternehmensaufwand (Betriebsaufwand abzüglich Zins- und Wertschriftenertrag, zuzüglich Wertschriftenverlust) erhöhte sich wegen des erwähnten Bankrotts der US-Bank Lehman Brothers und des damit verbundenen Verlusts eines kapitalgeschützten CPU von knapp CHF 3 Mio (vgl. Ziff. 17) im Jahr 2008 bezogen auf die Urheberrechtseinnahmen (Anteil SUISSIMAGE) auf 10,37% (4,40%).

23 Bei jenen Gemeinsamen Tarifen, bei denen SUISSIMAGE das Inkasso durchführt, sind auch die Anteile der Schwestergesellschaften im ausgewiesenen Ertrag mitenthalten. Wo Schwestergesellschaften das Inkasso durchführen, handelt es sich um die Bruttozahlen, von denen die Spesen für das Inkasso (vgl. Ziff. 25) in Abzug zu bringen sind. GT 1: 73'888 (72'688); GT 2a/b: 2'112 (1'511); GT 3a/b: 2'261 (1'891); GT 4a–d: 11'563 (6'882); GT 5: 544 (732); GT 6: 177 (175); GT 7: 2'398 (2'388); GT 9: 273 (183).

24 Verbände, welche von ihren Mitgliedern die Urheberrechtsentschädigungen einziehen und gesamthaft abliefern, erhalten für diese Mitarbeit beim Inkasso einen so genannten Verbandsrabatt.

D. Weitere Hinweise

25 Vom Ertrag Gemeinsamer Tarife, bei denen das Inkasso durch eine Schwestergesellschaft erfolgt, ist deren Inkassoprovision in Abzug zu bringen (analog zu Ziff. 13).

26 Ertrag aus übrigen Urheberrechten: Senderechte 1'278,5 (1'032,2); VoD 16,8 (2,2); Schwestergesellschaften Inland 553,8 (490,9); Schwestergesellschaften Ausland 1'180,7 (1'031,3); Auslandsammeltopf 108,0 (127,4).

27 Es handelt sich um die im Jahre 2008 erzielten Einnahmen aus Gemeinsamen Tarifen, welche jeweils im Folgejahr auf die Sendungen des Inkassojahres verteilt werden. Siehe dazu Übersicht über die Zusammensetzung der Rückstellungen (Erläuterung 12.2).

28 Wie in der Mediationsvereinbarung und den Zusatzverträgen zwischen SUISSIMAGE und der SSA vorgesehen, wurden auch im Jahr 2008 wiederum Akontozahlungen an den Verteilbetrag für die Urheber frankofoner Werke geleistet.

29 Unter der Position «Einlage in übrige Rückstellungen» sind Entschädigungen aus der freiwilligen Kollektivverwertung aufgeführt, die erst gegen Ende 2008 eingingen und daher erst im Folgejahr verteilt werden können (vgl. dazu die Details unter Erläuterung 12.3).

30 Vgl. dazu die Übersicht über die Zusammensetzung der Rückstellungen (Erläuterung 12.2).


31 Zur teilweisen Deckung des erwähnten Wertschriftenverlustes (vgl. Ziff. 17) wurden Rückstellungen für verspätete Ansprüche und Fehler in der Höhe von rund CHF 1 Mio aufgelöst.

32 Die Verteilsummen von SUISSIMAGE und der SSA wurden wiederum zusammengelegt und auf das Total aller abrechnungsrelevanten Punkte verteilt, sodass für die Berechtigten beider Gesellschaften gleich hohe Entschädigungen resultieren. Vom derart errechneten Anteil der SSA für die Urheber an frankofonen Werken galt es, die im Vorjahr bereits geleisteten Akontozahlungen (vgl. Ziff. 28) in Abzug zu bringen und die Differenz zu überweisen. In diesem Berechnungsmodell mitenthalten ist die Partizipation der SSA an den Fondsanteilen.

33 Unter dieser Position sind nur die Fondsbeiträge aus den Gemeinsamen Tarifen aufgeführt. Hinzu kommen die im laufenden Jahr vorgenommenen Fondsbeiträge von CHF 245'266.16 (CHF 217'291.98) aus den übrigen Tarifen und aus Kompensationsabzügen.

- Zum Bilanzstichtag des Berichts- und des Vorjahres bestanden weder Eventualverpflichtungen noch Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen und keine Beschränkungen oder Verfügungsrechte.
- Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

Kontrollstellenbericht



PricewaterhouseCoopers AG
Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 58 792 75 00
Fax +41 58 792 75 10
www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft
für Urheberrechte an audiovisuellen Werken
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken, bestehend aus Bilanz, Verwaltungsrechnung, Betriebsrechnung, Verteilung Urheberrechte und Anhang (Seiten 29 bis 38), für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung
Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Hanspeter Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor


René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 17. März 2009

Impressum

SUISSIMAGE

Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken
Coopérative suisse pour les droits d'auteurs d'œuvres audiovisuelles
Cooperativa svizzera per i diritti d'autore di opere audiovisive
Cooperativa svizra per ils dretgs d'auturs d'ovras audiovisualas
Swiss Authors' Rights Cooperative for Audiovisual Works

Neuengasse 23
CH-3001 Bern
Telefon +41 31 313 36 36
Fax +41 31 313 36 37
mail@suissimage.ch
www.suissimage.ch

Bureau romand
Maupas 2
CH-1004 Lausanne
Telefon +41 21 323 59 44
Fax +41 21 323 59 45
lane@suissimage.ch

© 2009 SUISSIMAGE

An diesem Jahresbericht haben die folgenden Personen mitgearbeitet:

Redaktion: Fiona Dürler
Redaktionelle Mitarbeit: Valentin Blank, Corinne Frei, Annette Lehmann, Dieter Meier
Übersetzung: Line Rollier
Gestaltung: moxi ltd., design + communication, Biel
Druck: Ediprim, Biel

(Redaktionsschluss für diesen Jahresbericht war der 16.2.2009)

Neuengasse 23 | CH-3001 Bern | +41 31 313 36 36
Maupas 2 | CH-1004 Lausanne | +41 21 323 59 44

mail@suissimage.ch